

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

64. Sitzung
27. September 2010

Beginn: 12.05 Uhr
Ende: 14.28 Uhr
Vorsitz: Felicitas Kubala (Grüne)

Unter Zuladung der Mitglieder
des Ausschusses für Bauen
und Wohnen

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0419](#)
Siebtes Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes

- b) Antrag der Fraktion der CDU [0401](#)
Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes
Drs 16/3229

Dazu machen wir eine Anhörung. Soll ein Wortprotokoll gefertigt werden? – Das ist der Fall. – Ich begrüße zunächst die Herren, die uns heute freundlicherweise zur Anhörung zur Verfügung stehen: Herrn Ohm vom Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V., Herrn Blümmel von Haus und Grund Berlin, Herrn Becker von der Berliner Stadtreinigung und Herrn Gotthal von der Hausverwaltung Gotthal! Ich danke allen für Ihre Stellungnahmen! – Wir haben selten zu einer Anhörung so viele Stellungnahmen geschickt bekommen. Die sind Ihnen allen zugegangen. Ich möchte sie an dieser Stelle noch mal aufführen, weil das sehr umfang- und inhaltsreiche Stellungnahmen sind, und damit sicherstellen, dass Ihnen hier alle zur Verfügung stehen, damit sie in das Verfahren einfließen können. Wir haben Stellungnahmen vom Rat der Bürgermeister, dem VDBG, vom Verband Gewerblicher Schneeräumbetriebe, vom Landesverband der Berliner Gartenfreunde, vom Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein, vom Verband Berlin-Brandenburger Wohnungsunternehmen gemeinsam mit dem Mieterverein und von privaten Eigentümergemeinschaften. Sie sehen an der breiten Palette der Stellungnahmen, die heute mit einfließen, wie umfassend das Thema in der Berliner Gesellschaft diskutiert wird. – Wir kommen nun zur Begründung des heutigen Besprechungsbedarfs, und das macht die SPD. – Herr Buchholz!

Daniel Buchholz (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon gehört: Es war im letzten Winter das große Thema, wir hatten einen extremen Winter. Es wurde, glaube ich, zu Recht von einem Eis- und Winterchaos geschrieben und so auch von den Berlinerinnen und Berlinern empfunden, weil wir über fast drei Monate eine geschlossene Eisdecke in Berlin hatten und viele Leute nicht vor die Tür gehen konnten, weil sie es sich nicht mehr getraut haben oder entsprechende Konsequenzen ertragen mussten.

Vielleicht zur Dramatik: Obwohl auch der vorletzte Winter ziemlich kalt und eisreich war, habe ich die AOK gebeten, mir mitzuteilen, wie sich die Unfallzahlen im Vergleich zum vorherigen Winter entwickelt haben. Ich glaube, die nackten Zahlen sagen alles, wie gesagt, auch im Vergleich zu einem Winter davor, der auch schon recht erheblich war. Die AOK hat bei ihrer Regressabteilung die eingegangenen Unfallbögen ausgewertet. Im I. Quartal 2009 waren es 1 168 Fälle, im I. Quartal 2010 waren es 2 140. Das ist eine Zunahme von rund 83 Prozent. Man könnte fast von einer Verdoppelung reden, und das, wie gesagt, von einem relativ starken Winter zu dem extremen Winter.

Wir haben in den schriftlichen Stellungnahmen teilweise den Satz lesen können, dass es keine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung gebe. Ich glaube, das ist spätestens, wenn man sich diese Zahlen anschaut, obsolet, und wir alle sehen die Notwendigkeit, etwas neu zu regeln. Da gilt es natürlich, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn wir wissen alle – das müssen wir auch als Vertreter der öffentlichen Hand hier im Abgeordnetenhaus feststellen –, dass es mitunter schwere Versäumnisse bei privaten und auch gerade bei öffentlichen Hauseigentümern gab. Das ist so, das kann man nicht wegdiskutieren. Das heißt, wir müssen Klarheiten im Gesetz schaffen und Verantwortlichkeiten neu regeln. Wir brauchen transparente Regelungen, die verständlich sind und die dazu führen, dass wir nicht wieder ein Eischaos bekommen, das die Leute zu Hause festhält.

Wir haben hier den Gesetzentwurf der Senatsverwaltung vorliegen, in dem es darum geht, die Verantwortlichkeiten klar zu benennen: Was ist öffentliche Aufgabe? Wie ist es insbesondere bei den öffentlichen Plätzen, bei den großen Fußgängerzonen in der Stadt? Wie ist es mit den Zugängen zu Bussen und Bahnen an den Haltestellen, wo wir dringend eine Veränderung brauchen? Wir müssen – das ist eine der Hauptaufgaben – ein praktikables und auch verständliches Gesetz finden, das das Thema Eisbeseitigung als Bekämpfung angeht. Dazu gibt es einen neuen Absatz, und ich bin auf die Stellungnahmen der vier Anzuhörenden gespannt, denn ich glaube, sowohl der kurze Rückblick auf die Erfahrungen aus dem letzten Winter als auch der neue Gesetzentwurf zeigen, dass es Veränderungsbedarf gibt, und wir bitten Sie insgesamt als Ausschuss darum, zu sagen, wie Sie die Vorlage bewerten, die der Senat gemacht hat.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Dann beginnen wir mit der Anhörung. – Herr Ohm vom VDBG, bitte!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Herr Czaja, zum Verfahren?

Mario Czaja (CDU): Wir behandeln den Tagesordnungspunkt 2 a) und b) zusammen und wollen deshalb unseren Antrag auch begründen.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Gut, Herr Czaja! Dann begründen Sie ihn.

Mario Czaja (CDU): Ich möchte kurz bei der Stellungnahme von Herrn Buchholz einhaken und unsere Position und die Notwendigkeit der Besprechung vortragen. Zweifelsohne, Herr Kollege Buchholz, war es ein besonders harter Winter. Er hat die Stadt und die Unternehmen, die Verträge abgeschlossen haben, überrascht und war nicht Grundlage der Kalkulation der Unternehmen, sowohl im öffentlichen Bereich als auch bei den Privaten. Das hat dazu geführt, dass nach Angaben der Handwerkskammer 60 bis 70, manche sprechen von 80 Prozent, der Unternehmen, die ausschließlich Winterdienst angeboten haben, am Ende der Winterdienstperiode nicht mehr auf dem Markt vertreten gewesen sind. Der Winter hat auch dazu geführt, dass sich die Zahl der Verletzten in der Stadt erhöht hat. Sie haben bei unserem letzten Gespräch bei der AOK diese Zahlen abgefragt, und wir haben sie interessiert zur Kenntnis genommen.

Es hat aber auch dazu geführt, dass der Senat nicht die notwendigen Entscheidungen getroffen hat, die in anderen Bundesländern zu solch einem Zeitpunkt getroffen worden wären. Ich erinnere an die Möglichkeit, mit Salz arbeiten zu dürfen, was in Berlin nicht erlaubt war, und wenn man es in Berlin rechtzeitig zugelassen hätte – das ist aber nicht geschehen –, dann wäre hier sicherlich nicht ein solches Chaos gewesen, das in keiner andern west- oder ostdeutschen Kleinstadt so passiert ist wie in Berlin. Das lag auch an den Rahmenbedingungen des Senats.

Ähnlich wie bei den Straßenreinigungseingruppierungen ist es hier so, dass Sie das Kind mit dem Bade ausschütten und nun versuchen, mit einer rechtlichen Allroundlösung Dinge zu regulieren, die gar nicht die Ursache des Chaos waren, und deswegen sind wir sehr wohl an einer solchen Anhörung zu den Straßeneingruppierungsthemen interessiert. Unser Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes ist mit Grundlage dieser Anhörung, weil wir die Sorge haben, dass Sie versuchen, mit einer politischen Entscheidung vom grünen Tisch aus der Senatsverwaltung heraus mit einer Gesetzesänderung die Kosten für Grundstücksbesitzer, Mieter und Kleingärtner nach oben zu treiben, aber das eigentliche Problem, das sich aus dem letzten Winter ergeben hat, damit gar nicht lösen. Deswegen sind wir an dieser Anhörung so interessiert und glauben, dass die vorher eingegangenen Stellungnahmen zeigen, Herr Kollege Buchholz, in welche Richtung der normale Menschenverstand und in welche Richtung Ihr Verstand geht.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Wir steigen jetzt in die Anhörung ein. – Herr Ohm, Sie haben das Wort. – Bitte!

Peter Ohm (Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V. – VDBG –): Frau Vorsitzende! Werte Abgeordnete! Frau Senatorin! Recht herzlichen Dank für die Einbeziehung des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer in die Diskussion und Anhörung dieser sehr vielschichtig – wie die beiden Wortbeiträge eben schon zeigten – diskutierten Materie. Ich möchte vorwegstellen, dass wir als Verband nach dem letzten Winter schon einen Handlungsbedarf sehen, aber das, was sich letztlich in diesem Gesetzentwurf niedergeschlagen hat, aus unserer Sicht nicht das ist, was zu einer befriedigenden Lösung führen könnte.

Wir kritisieren insbesondere, dass nach diesem schweren Winter 2009/2010 die Probleme und vor allem die Ursachen genauer hätten analysiert und eine breitere Diskussion dazu hätte durchgeführt werden müssen. Interessenvertreter wie der VDBG oder auch andere sind überhaupt nicht in diese Diskussion einbezogen worden. Das ist mit dieser Anhörung erstmalig der Fall. Das heißt, bei uns hat sich der Eindruck verfestigt, dass es sich in weiten Teilen um Aktionismus handelt und das nicht zum Wohle der Berliner Bevölkerung führen kann.

Wenn wir uns die letzten Jahre vor 2009 ansehen, war festzustellen, dass so gut wie kein Winterdienst stattgefunden hat. Wir hatten milde, kaum strenge Winter. Die Winterdienstfirmen haben entsprechend Personal abgebaut. Die Preise für die Winterdienstleistungen sind im Wettbewerb Jahr für Jahr immer weiter gesunken. Letztendlich waren ca. 100 Euro für eine 20-Meter-Front aufgerufen, und wer ein bisschen praktisches Verständnis hat, kann nachvollziehen, dass im letzten Winter diese 100 Euro nicht mal mehr für Personal und Sprit, geschweige denn Streumittel und ähnliche erforderliche Einsätze gereicht haben. Das hat letztendlich zu den schon erwähnten Insolvenzen bei den Firmen geführt. Das ist aber nur eine Ursache für diese Entwicklung.

Wenn dem jetzigen Gesetz zugestimmt wird, steuern wir aus unserer Sicht genau in das andere Extrem. Es wird nämlich jetzt zu einer unverhältnismäßigen Kostenexplosion kommen, ohne dass wir die Garantie haben, dass es im nächsten harten Winter besser funktionieren wird. Die im Gesetzentwurf genannten 2,5 Cent pro Quadratmeter Grundstücksfläche sehen wir eher als das untere Maß an, wenn die Eisbeseitigung zum Tragen kommt, wo noch keine entsprechenden Erfahrungen vorliegen. Das allein wäre bei einem normalen Grundstück von 650 m² eine Mehrkostenbelastung von rund 200 Euro. Wenn wir die 100 Euro, die im Moment aufgerufen waren, nehmen, ist das eine Verdreifachung der entsprechenden Kosten. Dieses Gesetz sollte also nicht unter Zeitdruck und schon gar nicht mit heißer Nadel gestrickt werden, und man sollte nicht über das Ziel hinausschießen. Wenn wir die derzeitige Diskussion um das Klimaschutzgesetz verfolgen, wird dort viel über CO₂-Emissionen und über die entsprechende Klimaerwärmung gesprochen. Wenn wir dieses Gesetz anschauen, könnte man denken, uns stünde eine Eiszeit bevor.

Eine weitere Erkenntnis aus dem letzten Winter war, dass hauptsächlich öffentliche Flächen betroffen waren. Die Kosten, die jetzt aufgerufen werden, werden auch den öffentlichen Haushalt, die öffentlichen Kassen betreffen. Man sollte genau darüber Rechenschaft ablegen, wie das bei leeren Staatskassen zu stemmen ist und das mit näher untersetzten Zahlen deutlich machen, als denen, die bisher in dem Gesetzentwurf nicht nachvollziehbar aufgeführt sind. Es wäre aus unserer Sicht effizienter gewesen, wenn wir das alte Gesetz effektiver angewendet hätten, insbesondere im Zusammenspiel zwischen Ordnungsamt und der Lichtenberger Behörde.

Zu den einzelnen Punkten: Wir begrüßen die Zuordnung von Haltestellen im öffentlichen Nahverkehrsbereich zur BSR. Bisher war für uns generell nicht nachvollziehbar, dass sich dort Anlieger in der Pflicht befinden haben. Der viel gescholtene Vorteilsbegriff war in dem Zusammenhang nicht nachvollziehbar.

Starke Kritik von uns hat die Änderung des „Beseitigens“ statt des bisherigen „Bekämpfens“ von Eisglätte hervorgerufen. Aus unserer Sicht ist diese neue Regelung, die auch bis 1978 galt und nach dem harten Winter 1979 abgeschafft wurde, sehr praxisfern. Wenn – so ist es im Gesetzentwurf verlautbart worden – eine ordnungsgemäße Schneeberäumung eine Eisbildung verhindert, würde das bedeuten, dass sofort beim Einsetzen des Schnellfalls eine Schneeberäumung, und das zeitgleich an allen Orten, wo es in Berlin schneit, erfolgen müsste. Ich glaube, allen ist klar, dass das nicht realitätsnah geschehen kann.

Die Kosten – auch das ist im Gesetzentwurf deutlich gemacht worden – sind überhaupt noch nicht abzuschätzen. Es gibt dazu keine Erfahrungen. Zu denken geben die von der BSR aufgerufenen Mehrkosten, die die Eisbeseitigung im Bereich der Haltestellen nach sich ziehen würde. 3,4 Millionen Euro allein für diesen Bereich lassen erahnen, welches finanzielle Risiko und welche finanzielle Belastung letztlich dahinterstecken. Aus unserer Sicht ist das eher ein Konjunkturprogramm für Winterdienstfirmen, das hier auf den Weg gebracht werden soll.

Was überhaupt noch nicht bedacht und im Gesetz gar nicht weiter untersucht wurde, ist, dass es durch das Eispicken und -fräsen mit Sicherheit zu Beschädigungen der Gehwegbereiche kommen wird. Auch dazu können sicherlich die Fachfirmen noch einiges ausführen bzw. haben in ihren Stellungnahmen schon einiges aufgeführt. Es ist jedenfalls für den jetzt schon recht schlechten Zustand vieler Geh- und Radwege nicht dienlich, die davon noch mehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Von uns wird auch der Wegfall der Übernahmeregelung nach § 6 und damit alternativ der Aufruf, Schilder an den Hausfassaden anzubringen, kritisiert, denn der Wegfall dieser Stelle in Lichtenberg bedeutet insbesondere für ältere Bürger, für Rentner, aber auch für oft auswärts Arbeitende, dass sie mit den Problemen, die es mit den Winterdienstfirmen gibt – das fängt bei der Kontrolle an – alleingelassen werden. Vonseiten des Gesetzes sollte eher unterstützt werden, dass dort an einem Strang gezogen wird. Wir befürchten, dass es nunmehr – wenn ordnungsrechtliche Maßnahmen dort nicht greifen können – zu zivilrechtlichen Auseinandersetzungen kommt, das heißt Bürokratisierung und eine wesentliche Verkomplizierung des ganzen Vorgangs. Allein bei den auswärts Arbeitenden stellt sich uns die Frage, wie sie ihrer Kontrollpflicht nachkommen sollen.

Was die Schilder an den Hausfassaden betrifft, ist das im Zeitalter des 21. Jahrhunderts mit den EDV-technischen Möglichkeiten eher ein Rückschritt in das 19. Jahrhundert, wo es noch üblich war, dass die Feuerversicherer an den Hausfassaden eine Beschilderung vorgenommen haben, damit zu sehen war, wer der entsprechende Versicherer ist. Dort bitte keinen Rückschritt vollziehen!

Wir sind der Meinung: Wenn die Lichtenberger Behörde im letzten Winter mit den Ordnungsämtern besser zusammengearbeitet hätte und bestimmte Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden – das ist uns von Mitgliedern unseres Verbandes oftmals berichtet worden –, auch geahndet worden wären, wäre sicherlich einiges besser verlaufen. Deswegen unser Appell, statt Abschaffung eine bessere Organisation vorzusehen.

Zum Inkrafttreten eine kurze Bemerkung: Die Zeit, die bis zum Beginn der Wintersaison am 1. November bleibt, ist für die Grundstückseigentümer zu kurz, um faire transparente Angebote einzuholen, um diese zu verhandeln, um die juristischen Probleme zu lösen und auch für uns zu kurz, um unsere Mitglieder bzw. Grundstücksbesitzer insgesamt zu beraten und zu informieren. Deswegen ist unsere Forderung, analog der neuen Regelung der 1,50 m Kehrbreite auch hier ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens zum 1. November 2011 ins Auge zu fassen.

Fazit: Wir haben starke Zweifel, ob die Neuregelungen tatsächlich zu einer Verbesserung führen würden. Auf alle Fälle führen sie zu einer Bürokratisierung und zu einer Kostenexplosion für Grundstückseigentümer, Mieter und auch für die öffentlichen Kassen. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf, wie er zurzeit vorliegt, ab. – Danke schön!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Danke, Herr Ohm! – Herr Blümmel hat das Wort.

Dieter Blümmel (Haus und Grund Berlin e. V.): Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich, was das Allgemeine betrifft, relativ kurz halten, weil ich mich inhaltlich voll dem anschließen kann, was Herr Ohm relativ überzeugend dargelegt hat.

Als ich in die Gesetzesbegründung hineingeschaut und einen Grund dafür gesucht habe, warum wir alle im letzten Winter gescheitert sind, habe ich zutreffenderweise den Begriff „Überforderung“ gefunden. Wir waren alle überfordert. Das ist die Ansicht desjenigen, der das Gesetz, diesen Referentenentwurf, gemacht hat, und es entspricht ganz sicher nicht der Logik, dass man nun, nachdem man gesehen hat, in einem harten Winter schaffen wir nicht, was vorgeschrieben ist, die Latte noch ein bisschen höher legt. Man sieht: Jemand hat die Latte nicht überquert, weil er nicht konnte –, und dann legt man sie einfach noch ein bisschen höher. Dann kann man sehen, dass beim nächsten harten Winter dieser Art die Höhe erst recht nicht geschafft wird.

Ich finde, dass sich die Winterdienstregelungen im Prinzip bewährt haben. Man sollte es im Wesentlichen dabei belassen, aber was man tun muss: Wir müssen Regelungen finden, und die auch institutionalisieren können, wie wir reagieren können, wenn der nächste harte Winter dieser Art kommt. – Nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit kommt er in etwa 30 Jahren, dann sollten wir darauf vorbereiten sein. Aber wenn wir die Regelungen immer an der Katastrophe ausrichten, ist das am Ende nicht bezahlbar.

Im Gesetzentwurf ist – um mal zu den Kosten zu kommen – ein Betrag von 5 Cent genannt, der derzeit bei den Betriebskosten pro Quadratmeter monatlich zu Buche schlägt, wenn man davon ausgeht, dass sich das Ganze um 100 Prozent erhöht. Das halte ich eher noch für zu niedrig gegriffen, denn es ist nicht nur so, dass

in 20 Prozent der Straßen breiter gefegt werden muss, sondern es muss auch sehr viel mehr Handarbeit verrichtet werden, um Eis, Schnee und Glätte bis auf die Platte zu beseitigen. Nehmen wir mal 100 Prozent an, dann bedeutet das eine Mieterhöhung um 5 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich. – Das ist die Mieterhöhung, die seit ungefähr 15 Jahren im Regelfall die Nettomieten jährlich durchmachen, wenn man mal auf die mittleren Mieten in Berlin abstellt. Das ist auch ein Zeichen dafür, wer hier letzten Endes die Mieten treibt: dieses Haus, das gleichzeitig versucht, über den Bundesrat Initiativen einzubringen, um auf der anderen Seite Mietentwicklungen nach oben zu verhindern. Sie selbst sind letzten Endes mit der größte Preistreiber bei den Mieten.

Ich glaube, dass die Verschärfung, die Sie geplant haben, und die wir aus guten Gründen nach dem harten Winter 1978/79 abgeschafft haben, nicht leistbar ist, aber wir werden unser Bestes tun. Das wird dann eben mehr kosten, und wir werden es auf die Mieter umwälzen.

Was die Detailregelungen betrifft, insbesondere, was Sie im § 3 Straßenreinigungsgesetz neu regeln wollen: Diese Regelungen sind im Einzelnen relativ schwer verständlich, sprachlich unsauber formuliert, zum Teil durchsetzt mit unbestimmten Rechtsbegriffen, wozu wir zur Ausführung dann wieder eine Rechtsverordnung brauchen, die sicherlich nicht in den nächsten 14 Tagen oder drei Wochen auf dem Tisch liegen wird.

Mir ist, was die Haltestellenbereiche betrifft, völlig unklar, wie die Konkurrenz zwischen den Regelungen im § 3 Abs. 2 bis 4 und § 4 Abs. 4, also die Aufgabenteilung zwischen Anliegern einerseits und BSR andererseits, tatsächlich aussieht. Das ist ausgesprochen unklar. Ich habe drei ehemalige Richter des Landes Berlin sich mit dieser Regelung beschäftigen lassen, und sie sollten mir sagen, was da eigentlich gewollt ist. Das Fazit dieser drei Richter hat gelautet: Wäre das Gesetz unter den Gesichtspunkten zu überprüfen wie ein Mietvertrag, nämlich, ob es gegen AGB-rechtliche Bestimmungen verstößt, würden 90 Prozent der Neuregelungen wegen Intransparenz für unwirksam erklärt. – Das ist die Aussage von drei ehemaligen Richtern dieses Landes Berlin.

Zu § 6: Der gesamte Absatz 1 ist überflüssig, und für einen Teil dieses Absatzes besitzt dieses Haus überhaupt keine Regelungskompetenz. Dass Anlieger einen Dritten mit dem Winterdienst beauftragen können, entspringt dem Grundsatz der Privatautonomie des Bürgerlichen Rechts und hat im Berliner Straßenreinigungsgesetz, weil es überflüssig ist, nichts zu suchen. Dass Anlieger unverzüglich einen Dritten beauftragen müssen, wenn sie selbst aus welchen Gründen auch immer die Verkehrssicherung – und Winterdienst gehört dazu – nicht übernehmen können, ergibt sich aus der Verkehrssicherungspflicht an sich und hat also, weil es überflüssig ist, im Gesetz auch nichts zu suchen. Die Pflicht zur Beauftragung eines Dritten besteht im Übrigen nicht nur, wie es der Gesetzestext suggeriert, für Alte, Kranke oder auch nicht in der Nähe Wohnende, sondern selbstverständlich auch von Gesetzes wegen für den dreißigjährigen Millionär, der keine Lust hat, die Schippe selbst in die Hand zu nehmen, auch wenn das Gesetz in der jetzigen Form suggeriert, dass er dies nicht tun müsste.

Für den dritten Satz des § 6 Abs. 1, wonach die Durchführung des Winterdienstes durch die Beauftragung Dritter entfällt, besitzt das Land Berlin meines Erachtens überhaupt keine Regelungsbefugnis. Die Verkehrssicherungspflicht ist im BGB geregelt, die Rechtsfolgen einer Übertragung auf Dritte auch, und sie sind durch den Bundesgerichtshof, und zwar in mehreren Berliner Fällen wie folgt ausjudiziert: Der Anlieger wird, wenn er Dritte beauftragt, vom Winterdienst frei. Ihn trifft nur eine Organisationsverantwortung. Das heißt, er muss einen vernünftigen Partner, eine vernünftige Firma auswählen, von der zu erwarten ist, dass sie das leisten kann, und er muss diese Firma stichprobenartig überwachen. – Das war es. Der übernehmende Dritte schuldet den Winterdienst, und zwar aus dinglicher Haftung, sagte der BGH noch 2008 in einer Entscheidung. Das ist die stärkste Haftung, die man überhaupt haben kann. Der Anlieger ist also nicht, wie der Entwurf formuliert, für die Durchführung des Winterdienstes verantwortlich, sondern der Dritte. Eine solche Verantwortlichkeit kann das Land Berlin mangels Gesetzgebungskompetenz überhaupt nicht herbeiführen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass Sie den bisherigen § 6 Abs. 2 gestrichen haben. Der ist entgegen der Gesetzesbegründung übrigens insoweit nicht überflüssig, als er bisher für Menschen in dieser Stadt, die aus körperlichen oder wirtschaftlichen Gründen den Winterdienst nicht durchführen konnten, vom Land Berlin in Person der BSR übernommen worden ist. Ich stelle hierzu fest, dass sich eine rot-rote Koalition auf

den Standpunkt stellt, dass Leute die arm und gebrechlich sind, den Winterdienst in Zukunft selbst durchführen müssen. Da wünsche ich Ihnen bonne fortune bei der Durchsetzung von Bußgeldbescheiden gegen diesen Personenkreis! – Was schütteln Sie den Kopf? – [Daniel Buchholz (SPD): Ich sage dazu gleich etwas!] – Es ist so.

Zu § 6 Abs. 2, dem neuen Schilderwald: Ich will mal sehen, was die Denkmalschutzbehörden dazu sagen, wenn wir – wir sollen das ja in deutlich lesbaren Schildern machen – die an die Außenfassade anbringen. Das ist aber nur nebenbei eine Bemerkung. – Für mich ist Folgendes das Hauptproblem an diesen Schildern: Wenn der Winterdienst nicht durchgeführt wird, dann ist derjenige anzuhalten, der originär pflichtig war, und das sind durch die Abwälzung des Winterdienstes auf Anlieger die Anlieger. Die müssen informiert werden, dass ihr Dienstleister nicht tätig wird. Wenn Sie jetzt Schilder anbringen, auf denen nur der Dienstleister steht, passiert im schlimmsten Fall Folgendes: dass die Mieter und Passanten, die vorbeikommen, sehen, dass nicht gefegt ist, bei dem Winterdienst anrufen, und die alte Dame aus New York, der das Haus gehört, erfährt davon überhaupt nichts, dass der schlecht arbeitet. – Wenn ich mir die Erfahrungen, die wir im letzten Winter gemacht haben, als wir versucht haben, unsere Winterdienstleister zu erreichen, noch mal vor Augen halte, wo wir stundenlang in Warteschleifen waren, und wenn ich mir jetzt vorstelle, dass da jetzt nicht nur der Hausverwalter oder der Eigentümer bei seinem Winterdienstleister anruft, sondern auch noch 20 Mieter und drei Passanten, kann ich mir vorstellen, wo das endet. Diese Geschichte ist nicht zielführend. Wenn Sie etwas anbringen lassen wollen, dann die Anschrift und Telefonnummer dessen, der über die Abwälzung auf die Anlieger originär schneeräumspflichtig ist, also des Eigentümers oder Hausverwalters – das macht Sinn –, aber nicht des Schneendienstleisters. Das ist kontraproduktiv. Sie ermöglichen uns nicht mehr, unsere Dienstleister zu überwachen, auf der anderen Seite wollen Sie uns aber dafür bestrafen, wenn wir sie nicht überwachen. Das passt doch hinten und vorn nicht zusammen. Das liegt doch eigentlich auf der Hand.

Was die Bußgeldtatbestände betrifft, § 9 Abs. 1 Nr. 2: Bußgeld gibt es, wenn man nicht sofort einen Dritten neu beauftragt, wenn man sieht, dass der bisherige Dienstleister schlecht arbeitet. Vielleicht sagt Herr Gotthal etwas dazu, er ist ein Mann aus der Praxis. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Versuchen mal mitten im Winter einen anderen Dienstleister zu bekommen! Das ist schlicht und einfach unmöglich. Sie können nicht Unmögliches von uns verlangen und uns auf der anderen Seite, wenn wir Unmögliches nicht leisten können, dafür mit einem Bußgeld belegen. Das geht nicht.

Einen Satz brauche ich für die CDU-Vorlage. Dazu sollen wir ja auch etwas sagen, Herr Czaja. Es tut mir leid. Ich mag Sie zwar sonst, aber den Antrag halte ich für ziemlich unsinnig. Ich halte nichts davon, dass man Sachfragen, und darum geht es bei der Einteilung in Reinigungsklassen, von Politikern entscheiden lässt, sondern die Sachfragen sollten dort entschieden werden, wo sie entschieden werden können, nämlich von den Fachleuten, die in den Tiefbauämtern arbeiten, von den Fachleuten, die bei der BSR arbeiten, auch von Leuten, die bei Haus und Grund örtlich mitarbeiten. Die werden nämlich auch daran beteiligt. Die wissen, welche Reinigungshäufigkeit angemessen ist, die Bezirksverordnetenversammlung – es gut mir leid – nicht. – Danke schön!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Danke! – Herr Becker!

Winfried Becker (Berliner Stadtreinigungsbetriebe – BSR –): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die BSR begrüßen bei diesem Gesetz, dass ihr die Zuständigkeit für die gehwegseitigen Haltestellen übertragen werden und damit diese alte unverständliche Regelung des ehemaligen Gesetzes ad acta gelegt wird. Die konnte man ja niemandem logisch erklären.

Ebenfalls begrüßen wir, dass es jetzt eine Zuständigkeit der BSR für ausgewählte Fußgängerzonen und Plätze gibt. Wir sind der Auffassung, dass das den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Touristen in dieser Stadt sehr entgegenkommt. Die alte Regelung hatte besagt, alle 30 m eine Querung vorzunehmen, die nicht geeignet waren, eine Fußgängerzone als solche zu benutzen.

Wir begrüßen auch die Klarstellung im § 1 zu den Radfahrstreifen auf den Fahrbahnen. Das ist eine Radwegführung, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Festzustellen ist aber auch, dass die Beseitigung

von Eisbildung reine Handarbeit darstellt und eine ausgesprochen zeitaufwendige Angelegenheit ist, die dann auch mit entsprechenden Kosten verbunden sein wird.

Hinsichtlich der Verbote zur Anhäufung von Schnee, in § 3 ausgeführt, möchten wir darauf hinweisen, dass es dort technologisch Grenzen gibt. Wir haben uns darauf vorbereitet, die Schneeanhäufung bei den Haltestellenbereichen durch den Einsatz von Schneepflügen mit Auswurfsperr, die die großen Räum- und Streufahrzeuge der BSR mit dem nächsten Winter in Gänze haben werden, zu verhindern. Man kann mit solch einer Auswurfsperr den Schnee einige Meter transportieren und dann eben nicht an der Haltestelle ablagern, aber in dem Moment, wo es um Radfahrstreifen oder um Radwege geht, die parallel zur Fahrbahn auf Gehweg verlaufen, die unter Umständen kilometerlang sind, stößt auch solch ein Schneepflug ganz schnell an seine Grenzen. Im Übrigen wird das Ein- und Ausparken von Fahrzeugen gerade bei Radstreifen immer wieder dazu führen, dass Schnee oder Schneemulm auf schon geräumte und bearbeitete Radfahrstreifen kommt.

Wir begrüßen in § 3 in den Abs. 6 und 9 die Klarstellung zum Umfang der Räumpflichten auf Radwegen, Fußgängerzonen und Plätzen sowie auf den Fahrbahnen der Einsatzstufen 1 und 2. Unseres Erachtens entspricht das den tatsächlichen Gegebenheiten. Danach stellen wir fest, dass Feuchtsalz weiterhin den Fahrbahnen der Einsatzstufe 1 vorbehalten bleibt. In der Einsatzstufe 2 sagen die Regelungen das Gleiche wie in der bisherigen Gesetzgebung.

In § 4 wird hinsichtlich der Zuständigkeit für die gehwegseitigen Haltestellen durch die BSR festgelegt, dass Zuwegungen zu den Bürgersteigen und die Flächen vor den Warthallen durch die BSR zu bearbeiten sind. Wir merken hier an: Die Wirksamkeit einer Zuwegung zum Gehweg setzt natürlich voraus, dass der Winterdienst auf dem Gehweg stattgefunden hat. Ansonsten verläuft diese Sache ins Leere.

Zu § 7 hinsichtlich der Regelung zur Einführung einer Vereinbarung, dort im Satz 2 festgeschrieben, führen wir aus, dass wir diese Regelung für überflüssig halten, denn das vorliegende Gesetz bezeichnet den Winterdienst der BSR als hoheitliche Aufgabe und führt sie dem landeseigenen Unternehmen zu. Im Übrigen ist im Satz zuvor die Kostenerstattung bereits gesetzlich definiert. Vor dem Hintergrund sehen wir hier einen bürokratischen Aufwand, der nicht gerechtfertigt ist und den man sich sparen kann. – Danke sehr!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Danke, Herr Becker! – Herr Gotthal, bitte!

Thomas Gotthal (Hausverwaltung Thomas Gotthal): Frau Senatorin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles hat Herr Blümmel schon gesagt, der eine gewisse berufliche Nähe zu mir hat. Insofern kann ich mir einige Ausführungen ersparen.

Die zur Abänderung vorgeschlagene Fassung des Straßenreinigungsgesetzes kann von mir aus der Blickrichtung eines Haus- und Grundstücksverwalters kommentiert werden. Nachfolgende Anmerkungen beziehen sich auf diese Sichtweise, was ich zu berücksichtigen bitte.

Ich teile die Meinung des Senats und der SPD-Fraktion, dass der Winter 2009/2010 ein strenger, ungewöhnlicher Winter war. Ich teile die Meinung, dass politischer Handlungsdruck, etwas zu verändern, besteht. Dieser Winter hat gezeigt, was die derzeit in Berlin geltenden Regelungen nützen. Um es kurz zu machen: Sie greifen nicht genügend tief, und sie sichern auch keine Art von Schnee- und Eisglättebeseitigung, die diesen Namen verdient. Ich bin noch nicht so alt, dass ich mitbekommen habe, wie die Rechtslage von 1978 verändert worden ist. Das bitte ich, zu entschuldigen. Mir persönlich ist die wohl witzig gemeinte Erklärung des Herrn Klaus Dieter Tschäpe, Geschäftsführer der Firma RUWE, vom 10. Februar 2010 in Erinnerung. Der sagte in einem Interview mit radioeins: „Wir sind nicht verpflichtet, Schnee zu beseitigen, sondern wir bekämpfen den Schnee.“ – Intensives Gackern bei den Moderatoren damals. Ich war nach diesem Interview sehr sauer, noch saurer als schon vorher. Auslegungen wie diesen will der vorliegende Gesetzentwurf offenbar präzise entgegenstehen. Das verdient Anerkennung. Ob das immer gelingt, ist eine andere Frage. Aber der grundsätzliche Wille ist zu begrüßen.

Die Mehrkosten müssen durch die Bevölkerung aufgebracht werden. Wo mehr Leistungen erbracht werden, müssen höhere Kosten entstehen. Die Allgemeinheit schuldet Hilfebedürftigen, gesundheitlich Angeschlagene-

nen und Menschen mit Behinderung ein Qualitätsstandard, der sie während der kalten Jahreszeit nicht zusätzlich einschränkt.

Ich habe nach dem Studium des Entwurfs nichts gegen die Einführung gegen einer Streu- und Beseitigungsbreite von 1,50 m anstatt 1 m. Richtig so! Ich habe auch nichts gegen eine echte Schnee- und Eisbeseitigung. Richtig so! Die Beseitigung von Eisbildung gehört zweifelsohne dazu. Früher war das auch schon so. Da gab es noch Hauswarte und Eispickerle, beispielsweise was Schneehäufchen und Bushaltestellen angeht. Ein sehr guter Ansatz. Richtig so!

Besonderes Augenmerk richtet sich für mich auf die Neufassung des § 6, die Beauftragung Dritter und die Bekanntgabe des Beauftragten. Keines unserer Grundstücke in Berlin und Umgebung von nebenberuflich, geringfügig Beschäftigten oder sozialversicherungsrechtlich relevanten Beschäftigungen abgewickelt. Es gibt den Trend, haftungsreiche Tätigkeiten unbedingt auf Dritte outzusourcen. Es gibt kaum Anhaltspunkte, dass dieser Trend im Ergebnis falsch gewesen sein soll. Er deckte sich mit den Entwicklungen der gewachsenen Rechtsprechung. Zu befürchten ist jetzt allerdings, dass weitere Rechtsprechung nachwächst, die überraschender ausfällt. Man wird davon ausgehen, dass die Haftung des Eigentümers bzw. dessen Verwalters regelmäßig durch Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherungen abgedeckt ist. Allerdings steht die Frage im Raum: Ist ein beauftragter Dritter durch fortwährende, kontinuierliche Kontrollen wirksam zu beaufsichtigen? Zurück zum guten alten Streubuch? Das ist eine große Haftungsgefahr, weil beispielsweise Jahre später irgendwelche Gerichte Verletzungen der Aufsichtspflicht feststellen. Warum wird nicht klar geregelt, dass der damit verbundene Aufwand von dem zur Beaufsichtigung Verpflichteten als Erhöhung der Verwalter- oder als Betriebskosten umgelegt werden darf? Soll der Verwaltung dieses Zusätzliche kostenlos erbringen – da rede ich auch in eigener Sache –, und wie soll er das konkret tun, beispielsweise, wenn er 50 Grundstücke betreut? Reicht es, wenn sich die Bewohner nicht beschweren, als Indiz dafür – habe ich mich gefragt –, dass alles in Ordnung ist? Hier stellt sich in der Praxis die Frage, was eigentlich passiert, wenn nicht hinreichend gefegt wird. Muss der Verwalter selbst schippen, oder ist es den Bewohnern zuzumuten, selbst zu schippen? Warum wurde das nicht konkret geregelt? Das ging in mietvertraglichen Altklauseln als übergeordnetes Recht vor, eine Art gesellschaftliches Miteinander, wie es derzeit noch im Entwurf fehlt. Sanktionen bei schlechter, unzureichender oder gar nicht erbrachter Leistung träfen allein den Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten, nicht aber den Schneeräumbetrieb, nicht den Bewohner selbst, weder den Mieter noch den Wohnungseigentümer, die insofern befreiten Nutznießer einer altfälligen Dienstleistungsregelung, die wir hier vor uns haben.

Nur an diesem Punkt scheint mir persönlich dieser Entwurf noch nicht zu Ende gedacht zu sein. Es fehlen beispielsweise Sanktions- und Einschreitmöglichkeiten. Warum ist nicht der Weg geregelt worden, beispielsweise die BSR als Dritten beauftragen zu dürfen, wo es konkret mal nicht klappt? Hat der Kontaktbereichsdienst der Polizei nach der Novellierung noch Aufgaben?, habe ich mich gefragt. Hier geht es wohlgerne immer um rasche Schnee- und Eisbeseitigung. Wenn eine Wintersaison so wie die letzte ausfällt, ist beispielsweise die in § 9 Abs. 2 des Entwurfs angedachte Ordnungswidrigkeit eine recht blutleere Vorschrift. In der Praxis wird in solchen Ausnahmewintern bei zusammenbrechender Arbeitsleistung der Schneeräumwirtschaft kaum kurzfristig geeigneter Ersatz herbeigeschafft werden. Das hat Herr Blümmel schon gesagt.

Da insgesamt unregelt bleibt, was zur ordnungsgemäßen Beschaffung gehört, selbst wenn es nachgewiesener Maßen nicht geklappt hat, bleibt der Ordnungswidrigkeitenweg ein Fall der Gerichtsklärung. Meiner Meinung nach sollte man das gesamte Gesetz lieber ein Jahr später novellieren, aber dann vollständig. Im Ergebnis würde ich mir eher vorstellen, dass es für die Tätigkeit des Schneeräumdienstes und die Gewerbeausübung bessere Kriterien aufgestellt werden, denn die Schneeräumwirtschaft allein hat letzten Winter versagt, und sie hatte es auch nicht leicht. Sie ist dafür verantwortlich zu machen, dass sich Derartiges künftig nicht wiederholt. Im Übrigen steht das gesamte Bezahlssystem der vorherigen Bezahlung von Winterdiensten auf dem Prüfstand und die so gut wie gar nicht vorhandene Möglichkeit, bei Leistungsschmälerung Entgelte zurückfordern zu können. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Danke, Herr Gotthal! – Jetzt folgt die Stellungnahme des Senats. – Frau Senatorin Lompscher!

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV): Vielen Dank! – Es ist gut, wenn man die Argumente der Anzuhörenden kennt, um auf die aus Sicht des Senats wesentlichen Punkte, die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt und geregelt sind, hinzuweisen. Ich bin überrascht, wenn der Vorwurf erhoben wird, man hätte sich nicht mit Problemursachen beschäftigt und auch keine breite Debatte geführt. Diese breite Debatte haben wir im Februar, März geführt. Daran wird sich jeder erinnern. Bereits Anfang März gab es die Grundzüge der beabsichtigten Regelungen. Die sind nämlich von mir persönlich in einer sehr stark beachteten Pressekonzferenz bekannt gegeben worden, und die Debatte hatte ein halbes Jahr Raum. Von diesen Grundzügen haben wir uns bisher nur in einem einzigen Punkt verabschiedet, und zwar in Abwägung der Kostenargumente. Obwohl es eine große Zahl von deutschen Großstädten gibt, in denen durchgängig 1,50 m Räumbreite als angemessen angesehen wird, haben wir das für Berlin auf die Straßen der Reinigungsklassen 1 und 2 beschränkt, also auf 19 Prozent des Berliner Straßennetzes, und zwar aus einem Grund: mit Blick auf die Tragbarkeit der möglichen Kosten. Nur aus diesem Grund haben wir dieses nicht vollständig aufgenommen.

Die wesentlichen Regelungsinhalte des Gesetzes, dass nämlich bestimmte neuralgische Punkte, an denen sich der nicht funktionierende Winterdienst für alle Menschen in dieser Stadt, aber insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, als besonders problematisch erwiesen hat, also große Plätze Fußgängerzonen, Haltestellen, Wartebereiche in die Zuständigkeit der BSR und damit den Großteil der Mehrleistungen dem Land zu übertragen und auch durch das Land Berlin zu finanzieren, scheint mir, hier in der Anhörung ein wenig untergegangen zu sein. Deshalb weise ich so explizit darauf hin.

Wenn es jetzt in einem zweiten Punkt – auch dafür habe ich Verständnis – darum geht, zu diskutieren, ob die Pflichten der Eigentümer bei der Gesetzesnovelle angemessen berücksichtigt worden sind, erlauben Sie mir den Hinweis, dass das Problem mit den Eisbildungen erstens nicht in Siedlungsgebieten entsteht, wo die Eigentümer und deren Beauftragten in aller Regel nicht mit diesem Problem zu kämpfen hatten – wir reden über die Gehwege, nicht über die Straßen –, dass wir, zweitens, mit der Klarstellung, die wir herbeigeführt haben, nichts weiter gemacht haben, als zu sagen: Wer seinen Pflichten des Winterdienstes nachkommt – die vorher im Übrigen auch schon bestanden –, wird nicht in die Situation kommen, dass er Eisbildungen aufwendig und möglicherweise gefährlich für den Untergrund beseitigen muss. Das heißt, wir haben nur Eigentümerpflichten klargestellt, die vorher schon bestanden haben. Daran kann, finde ich, nicht wirklich Anstoß genommen werden, wenn wir uns an § 14 Grundgesetz erinnern, nach dem Eigentum verpflichtet.

Was den Hinweis auf die beauftragten Winterdienstfirmen angeht, kann ich vielleicht einem Missverständnis vorbeugen. Erstens gibt es diese Hinweispflicht auch im hamburgischen Straßenreinigungsgesetz, zweitens ist diese Hinweispflicht insbesondere dazu da, eventuelle Mängel bei der Schneebeseitigung durch den Winterdienst kurzfristig und unbürokratisch zu beheben, bevor man eine Ersatzvornahme macht, bevor man Ordnungswidrigkeitsverfahren auslöst. Es soll doch darum gehen – wenn die Situation so ist –, dass dann schnell Abhilfe geschaffen wird. Um schnell Abhilfe schaffen zu können, ist es notwendig, einen direkten schnellen Kontakt zu demjenigen aufnehmen zu können, der zuständig ist.

Zum Vorwurf, der von der einen oder anderen Seite gemacht wurde, zum Beispiel vom BBU – wir beauftragen keine Dritten. Es sind mitunter unsere eigenen Töchter –: Wenn man keinen Dritten beauftragt, muss man kein Schild aufhängen. Dann ist man es selbst, und es ist relativ einfach, das herauszufinden.

Ein letzter Punkt zur Übernehmerregelung, um auch hier Missverständnissen vorzubeugen: Wir hatten vor dem Dezember 2009 ca. 70 000 Hauseigentümer, Eigentümer von Wohnungsgrundstücken von ca. 330 000 Wohnungsgrundstücken, die es in Berlin gibt, die diese Übernehmerregelung in Anspruch genommen haben. Nach dem Dezember 2009 waren es plötzlich doppelt so viele, 135 000. Trotzdem war es zu dem Zeitpunkt auch nur ein Drittel aller Hauseigentümer. Das heißt, zwei Drittel oder bis dahin sogar Dreiviertel aller Hauseigentümer sind klaglos, ohne jegliche Form von Übernehmerregelungen ausgekommen, weil sie ihre Verantwortung selbst wahrgenommen haben. Das, finde ich, ist der richtige Ansatz.

Dass wir in Extremsituationen mehr gesellschaftliches Miteinander brauchen, wie Herr Gotthal am Ende ausgeführt hat, ist völlig richtig. Diesen Ansatz teile ich ausdrücklich, aber Sie werden mit mir darin übereinstimmen, dass man so etwas gerade nicht in einem Gesetz regeln kann, sondern man muss im Rahmen der gesellschaftlichen und stadtöffentlichen Debatte für den Fall, mal wieder in dieser Lage zu sein, klarstellen,

dass es notwendig ist, in Extremsituationen auch mal über die eigenen Verpflichtungen hinauszugehen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Danke, Frau Senatorin! – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Ich habe mich für meine Fraktion auf die Redeliste gesetzt und möchte mich zu dem heute vorliegenden Gesetzesvorschlag des Senats äußern.

Dass wir das Schneechaos vom letzten Winter, diese Extremsituation, alle in extrem schlechter Erinnerung haben, darf man hier noch mal ganz deutlich sagen. Das war nicht zuletzt auch Schuld des Regierenden Bürgermeisters – [Daniel Buchholz (SPD): Persönlich?] –, der mit seiner Reaktion, mit seinem Schwadronieren über „Berlin ist nicht Haiti“ und dadurch, dass er alle zu „Holiday on Ice“ an den Kudamm eingeladen hat, diese Situation deutlich verschärft hat. Über solch eine Extremsituation, wie es sie vielleicht alle 30 Jahre mal gibt und die wirklich als Extremsituation bewertet werden muss, wäre in der Stadt anders diskutiert worden, wenn der Regierende Bürgermeister – statt großer Schnauze – mal einen Schneebesen in die Hand genommen und gesagt hätte: Das ist eine Herausforderung für die Stadtgesellschaft. Hier packen wir mal alle mit an.

Dann hätten wir dieses Thema auch in der Folge ganz anders diskutiert, da kann man sicher sein. – [Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Albern! – Daniel Buchholz (SPD): Peinlich, peinlich!] – Dann bräuchten wir auch nicht diese überzogene Gesetzesvorlage, die Reaktion, über die wir heute diskutieren müssen und die – mit Recht – bei allen Betroffenen negative Reaktionen hervorruft. – [Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Jetzt mal konkret zum Vorschlag!] – Ja, wir diskutieren heute eine Vorlage, anstatt einen Notfallplan für eine solche Extremsituation zu machen. Das war das Erfordernis, nach dem im Winter alle gerufen haben. Alle haben gesagt: Wir brauchen für eine solche Extremsituation auch einen Notfallplan. Nur das war gewollt, und jetzt wird per Gesetz vom Senat jeder Winter – ob es ein Durchschnittswinter ist oder ein warmer Winter – zur Notfallsituation erklärt. Das ist eine deutlich überzogene Reaktion auf eine Situation, die wir vielleicht nur alle paar Jahre haben. Deswegen haben wir heute diese Reaktion aus der Stadtgesellschaft, mit den vielen Stellungnahmen, weil alle instinktiv merken: Der Winter war zwar hart – das ist völlig richtig –, aber das, was heute hier vorliegt, ist deutlich überzogen. – [Zurufe] – Das sagen der Rat der Bürgermeister und die betroffenen Mieterinnen und Mieter, alle äußern sich nur ablehnend. Die Senatorin ist gut beraten, das nicht wieder im Alleingang durchzuziehen, sondern die Bedenken ernst zu nehmen. Die Stadt hat Ihnen Handlungsbedarf signalisiert, und es wurde deutlich gemacht, dass hier etwas passieren muss, aber das, was jetzt vorliegt, ist überzogen und nicht angemessen.

Zum einen – das möchte ich schon noch mal sagen – hat die BSR jetzt weitere Aufgaben übernommen, was in den Stellungnahmen durchaus positiv vermerkt worden ist. Aber das ist nicht umsonst, sondern das bezahlt das Land Berlin. Wenn dann 6 bis 8 Millionen Euro Kosten die Folge eines solchen Winters sind, dann wollen die auch in dieser Runde reiflich überlegt werden. – [Daniel Buchholz (SPD): Also wollen Sie oder wollen Sie nicht, ja oder nein?] – Meine Fraktion möchte, dass man auf eine solche Extremsituation vorbereitet ist, aber wir wollen nicht, dass per se jeder Winter zu einer Extremsituation erklärt wird.

Deswegen muss auch sehr wohl überlegt werden, wie man mit dem Problem der Eisglätte, das schon mehrfach angesprochen worden ist, angemessen umgeht. Selbst die BSR sagt: Wir können uns Maschinen anschaffen und bei der ersten Schneeflocke ausrücken, aber trotzdem wird es zu Eisglätte kommen. Das kann man doch nicht einfach ignorieren! Und man kann auch nicht ignorieren, dass Menschen, die dicht an diesem Thema dran sind, sagen, dass hier erhebliche Kosten auf Mieter und Eigentümer zukommen. Man kann auch nicht ignorieren – das ist die Stellungnahme der Sehbehinderten und Behinderten –, dass gesagt wird, dass hier eigentlich das, was wichtig ist, nämlich bestimmte Bereiche freizuhalten von Eisglätte und Streumitteln, leider nicht aufgenommen worden ist. Also, es gibt auf der ganzen Linie viel Kritik an diesem Gesetz.

Frau Senatorin! Nur noch mal der Appell: Hören Sie heute zu! Ich meine, dass eine Anhörung im Parlament keine Beteiligung im Gesetzesverfahren ersetzt. – [Daniel Buchholz (SPD): Wir sind der Gesetzgeber, nicht der Senat!] – Moment! Eine Gesetzesvorlage, die uns vom Senat vorgelegt wird, sollte im Vorfeld mit denen abgestimmt werden, die betroffen sind. Wenn wir so viele Stellungnahmen bekommen, die im Vorfeld nicht von der Senatsverwaltung eingefordert wurden, dann ist auch das Verfahren falsch gemacht. Leider, Kollege Buchholz, ist das nicht neu, sondern auch beim Klimaschutzgesetz läuft das nicht optimal. Wir fürchten, dass das, was die Beteiligung und das Verfahren angeht, ein bisschen ähnlich läuft. Wir sagen noch einmal ganz deutlich: Hier muss etwas passieren, hier muss etwas verändert werden, aber bitte mit Augenmaß und vor allen Dingen gemeinsam mit den Betroffenen.

Jetzt ist Herr Schmidt von der FDP dran. – Bitte sehr!

Henner Schmidt (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Nach dem, was Sie gesagt haben, möchte ich für meine Fraktion sagen: Wir sitzen eigentlich hier, um eine Lösung für das Problem zu finden und nicht nur, um auf dem Senat herumzuhacken. Wir sind froh, dass wir die Anzuhörenden hier haben und hoffen, in den einzelnen Punkten ein Stück weiterzukommen.

Wir hatten im letzten Jahr ein Riesenproblem, bei dem zu Recht kritisiert wurde, dass alte Leute nicht aus dem Haus kamen, Rollstuhlfahrer nicht aus ihren Autos und Leute nicht aus dem Bus steigen konnten. Es war interessant, wie sich auch die Kollegen aus diesem Haus mit Ad-hoc-Vorschlägen und übertriebenen Dingen überschlagen haben. Jetzt stehen wir vor der Situation, dass alles das, was man sich damals gewünscht hat, auch Geld kostet und man jetzt einen Ausgleich finden und die Frage stellen muss: Was will

man sich eigentlich leisten? Was kann man davon noch bezahlen? Die Vorschläge, die im Raum standen – ich erinnere nur an die 1 000-Mann-Sondereinsatztruppe der Grünen oder an die CDU, die die Ausschreibung zwangsweise durch den Senat machen lassen wollte, wozu die Hausbesitzer dann beitreten sollten, was ich nicht so konstruktiv fand. Der Gesetzentwurf hat aus meiner Sicht einen großen Vorteil. Er hat zumindest die Punkte aus der Debatte aufgegriffen, aufgelistet und dann versucht, eine Lösung dafür zu finden. Ich sage vorab: Wir sind mit vielen Punkten dieser Lösung nicht glücklich, aber ich halte sie für eine gute Grundlage – das hat man auch bei den Stellungnahmen gesehen –, um überhaupt mal die einzelnen Punkte abzuarbeiten. Das fängt mit dem Winterdienst an und der Frage: Was wollen wir uns an zusätzlichen Dingen leisten? Hier die Frage an den VDBG und Herrn Blümmel: Kann man mit dem einen Meter geräumter Straße leben? Gibt es noch andere Dinge, bei denen Sie das Gefühl haben, dass die Anforderungen gegenüber der heutigen Situation zu hoch gesetzt sind?

Der zweite Punkt betraf die Debatte über das Eis, die wir geführt haben. Da hatte ich schon das Gefühl, dass Herr Gotthal das richtig einschätzte. Ich als Nichtjurist war auch erschüttert, dass mit irgendwelchen juristischen Haarspaltereien gesagt wird: Wenn ich auf die großen Eisplatten ein bisschen Sand streue, dann habe ich genug getan, während man dort nicht mehr durchkam. Also, bei hohen Eisansammlungen haben wir sicherlich das große Problem, wie man diese beseitigt. Auf der anderen Seite besagt der Gesetzentwurf, dass jeder Schnee immer sofort komplett weggemacht werden muss, damit überhaupt kein Eis entsteht, was sicherlich übertrieben ist. Meine Frage geht an Herrn Gotthal: Was könnten wir machen? Wo lässt sich eine Grenze ziehen, dass massive Eisansammlungen weg müssen, ohne dass man die Leute zwingt, jedes Mal, wenn drei Schneeflocken fallen, diese zu beseitigen?

Der dritte Punkt ist die Rolle der Winterdienste. Das Problem, das der Gesetzentwurf richtig darstellt, besteht darin, dass wir einen Ausfall von Dienstleistern hatten, die ihre Dienste nicht geleistet haben, und wir jetzt sehen müssen, wie man das richtig macht. Nun zu sagen, dass die Hauseigentümer voll verantwortlich sind und dann, wenn es dann nicht gemacht wird, sie ihren Kopf hinhalten müssen, scheint mir nicht konstruktiv zu sein. Die Frage an Herrn Blümmel ist: Was kann man eigentlich machen, um dieses Problem zu lösen, wenn der Dienstleister ausfällt und auch nicht erreichbar ist, wie Sie geschildert haben? Wie bekommt man es hin, dass trotzdem der Schnee entfernt wird? Muss das Land das dann machen, oder welche Möglichkeiten hätte man, das zu tun? – Die gleiche Frage geht an die BSR: Müssen Sie dann einsteigen?

Meine vierte Frage hat sich eigentlich erledigt, nämlich, ob das Gesetz rechtzeitig umsetzbar ist, denn alle vier Anzuhörenden haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass es in diesem Winter nicht rechtzeitig umsetzbar ist. Damit ist diese Frage eindeutig beantwortet.

Die letzte Frage geht an die BSR: Es gibt immer wieder Diskussionen über den Einsatz von Taumitteln. Wir sind auch im Umweltausschuss und wollen die Taumittel stark begrenzen. Jetzt sind die Grenzen dafür etwas ausgeweitet worden. Wo und wann kann man noch mit gutem Gewissen Tausalz einsetzen, oder sind die Grenzen dessen, was für die Straßen und Pflanzen zumutbar ist, bereits erreicht? – Ich hoffe, dass wir uns durch Ihre Antworten eine bessere Meinung darüber bilden können, was an diesem Gesetzentwurf noch geändert werden müsste. – Vielen Dank!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Danke, Herr Schmidt! – Bitte, Herr Buchholz!

Daniel Buchholz (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! – Zunächst einmal herzlichen Dank an die vier Anzuhörenden! Wir haben mit detaillierten Stellungnahmen, die Sie fast alle bereits vorher schriftlich eingereicht haben, Anhaltspunkte für das, was wir uns im Gesetz genau anschauen müssen. Das gilt genauso für die schriftlichen Stellungnahmen, die wir auch von anderen Verbänden bekommen haben.

Ich beginne mit einer kurzen politischen Einleitung, wie die Vorsitzende in ihrem Beitrag für ihre Fraktion: Frau Kubala! Das, was Sie ausgeführt haben, ist an Kaltschnäuzigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu überbieten. Das Wort „kaltschnäuzig“ trifft es im doppelten Sinn, denn wenn wir uns noch einmal den letzten Winter vor Augen führen, mit den Zehntausenden von betroffenen Menschen – Herr Schmidt hat es dankenswerterweise angesprochen, und ich glaube, dass das auch eine Oppositionspartei an dieser Stelle sehr realistisch sieht –, dann sieht man, dass das ein Winter war, der sich in der Form und mit

dem Chaos, dass Leute wochen- bzw. monatelang nicht auf die Straße konnten, nicht wiederholen darf. Da sagen Sie, wir würden irgendetwas für Extremwinter überregulieren. – [Vorsitzende Felicitas Kubala: Eben, Extremwinter!] – Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir nicht halbwegs gesetzgeberisch und organisatorisch dafür sorgen, dass sich private und öffentliche Grundstückseigentümer auf solche extremen Winter vorbereiten müssen, dann wird das nicht passieren. Deshalb bleibe ich dabei, dass Ihre Haltung für mich an dieser Stelle extrem kaltschnäuzig ist. – [Michael Schäfer (Grüne): Kaltschnäuzig war Herr Wowereit!] – Herr Schäfer! Wenn Sie und Frau Kubala hier ausführen, Herr Wowereit solle allein das Eischaos in der Stadt beseitigen – – – [Zurufe von Frau Kubala (Grüne) und Herrn Schäfer (Grüne) – Nein, darauf will ich nicht eingehen! Das kommentiert sich selbst. – [Weitere Zurufe] – Das ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten. Wir müssen auch mal die Realitäten sehen. – Herr Schäfer, wenn Sie bitte mal kurz zuhören würden.

Wie waren denn bisher die Realitäten bei vielen – auch bei den privaten – Hauseigentümern? – Wir können ja mal Tacheles reden, auch wenn wir ein gesetzgebendes Gremium sind. – Es war so, dass viele Dumpingverträge für ihre Grundstücke gemacht haben um 50 Euro bis 100 Euro. Es wurden Leute zu Dumpingverträgen beschäftigt, die einen unsozialen Pauschalvertrag hatten. – Herr Gotthal ließ das gerade ein bisschen durchscheinen. – Wenn Sie mal die realen Werte in der Stadt abfragen, dann haben die Leute Billigverträge abgeschlossen und wundern sich, dass, wenn ein scharfer Winter kommt, vor ihrer Haustür nicht saubergemacht wird. Das kann so nicht bleiben, und das muss auch mal ausgesprochen werden. Das ist nämlich die Realität, und deswegen sind so viele Firmen Pleite gegangen. Ich kann nur sagen: Das ist eine Marktberichtigung, die notwendig war und ist. Wir müssen schauen, welche Regelungen wir von gesetzgeberischer Seite für mehr Verantwortlichkeit und klare Zuständigkeiten aufstellen können.

Eine Oktave niedriger – zu den Inhalten: Wenn wir uns das anschauen – Herr Gotthal hat das Stichwort „gesellschaftliches Miteinander“ treffend angesprochen –, dann ist es heute nicht mehr so, dass man einen Hausverwalter oder den typischen Hauswart hat, der unten in einem Haus sitzt. Die gibt es de facto nicht mehr, die sind durch Kostenmaßnahmen überall weggefallen. Da kann man nicht erwarten, dass der morgens rausgeht und die Asche, die er am Abend zuvor noch aus den Öfen gekratzt hat, auf dem Gehweg verteilt. Diese Zeit ist vorbei, also muss es eine vernünftige, kollektive Regelung geben, wie man mit solchen Verantwortlichkeiten umgeht.

Fangen wir mit dem großen, wichtigen Bereich an, weil der ein bisschen untergegangen ist: Frau Kubala, Sie sagten, man bräuchte letztlich keine Gesetzesänderung. Wir reden zunächst einmal darüber, dass wir die öffentlichen Bereiche grundsätzlich neu ordnen wollen. Ich bin dankbar, dass Herr Becker für die BSR gesagt hat, dass das umsetzbar sei. Das heißt nämlich, dass sechs große Fußgängerzonen, die vorher von verschiedenen Eigentümern zu räumen waren, nun von der BSR geräumt werden. Wenn Sie sich den Streuplan mal angeschaut haben, dann war das erst der große Einzelhändler, dann kam der nächste kleine Händler, und es gab eine kleine Furt zum Nächsten, der sich auf der anderen Seite einer Fußgängerzone befand. Das war Chaos pur in den Fußgängerzonen. Niemand war verantwortlich, niemand war zuständig. Das werden wir abstellen, das ist dringend notwendig. – Das betrifft sechs große Berliner Fußgängerzonen.

Zweitens: Zwölf große öffentliche Plätze – vom Alexanderplatz bis zum Breitscheidplatz und im Norden vom Kurt-Schumacher-Platz bis zum Herrmannplatz – liegen jetzt klar und gesammelt in der Verantwortung der BSR. Mit Verlaub: Wir werden bei allen nachfragen, und da wird sich Herr Becker – wenn wir wieder einen Extremwinter bekommen – sicherlich auch kritische Fragen anhören müssen, aber es gibt eine klare Zuständigkeit, für die eine Gesetzesneuformulierung dringend notwendig ist.

Und schließlich zu den Haltestellen für Bahnen und Busse: Es war wirklich so – ich habe kein Auto, ich habe Bahnen und Busse im Eiswinter benutzt, und ich glaube, einige andere im Umweltausschuss auch –, dass da Leute von dem Eishuckel, der sich direkt an der Haltestelle war, unter den Buseingang gerutscht sind. Das ist wirklich passiert. Das darf sich nicht wiederholen! Das müssen wir besser organisieren. Das wären allein schon drei wichtige Gründe dafür, dass wir dieses Gesetz schnellstmöglich verabschieden müssen.

Übrigens, bei den Radwegen gilt genau das Gleiche: Wo bisher der Schnee oftmals auf die Radwege geschoben wurde, hat es niemanden interessiert, ob diese noch zu befahren waren. Wir werden langsam zu einer

fahrradfreundlichen Stadt. Es gibt Leute, die auch im Winter Fahrrad fahren wollen, deshalb muss das für die Fahrradstreifen mit geregelt werden. Es muss also klare Verantwortlichkeiten geben.

Zu den Schildern habe ich eine Frage an den Praktiker, Herrn Gotthal und die anwesenden Haus- und Grundstückseigentümer: Die Schilder sollen doch eigentlich nur helfen, klarzumachen, wer in diesem Moment zuständig ist. Wir reden doch nicht von 1x1 m großen Werbetafeln! – Ich bitte Sie, das auch mal realistisch zu betrachten. – Wenn kein Schild am Gartentor oder an der Hauswand hängt, dann ist es der Hauseigentümer selbst, und die Zuständigkeit ist klar, oder dort steht die Firma X, Y drauf. Das ist – mit Verlaub – auch ein Stück soziale Kontrolle – Herr Gotthal, Sie können anschließend darauf antworten! – bzw. Werbung oder Antiwerbung. Wenn dort die Firma X, Y steht und ich dort jeden Tag vorbeilaufe und sehe, dass dort nichts passiert, dann weiß ich, dass das die Firma ist, die ich nicht beauftragen werde. Mit Verlaub: Was können wir uns Schöneres wünschen? Dieser Vorschlag ist einfach, schnell und effektiv, wunderbar.

Einmal ganz nebenbei: Dass ein Hauseigentümer – Herr Blümmel, da hat mich Ihre Stellungnahme etwas überrascht – für sein Haus und Grundstück und das, was dort passiert, haftet und auch für die Verkehrssicherungspflicht auf den Wegen, die zu seinem Grundstück gehören oder davor liegen, ist klar. Wenn Sie einen großen Baum haben, der auf den Gehweg ragt, und es fällt ein Ast herab, der jemanden, der dort vorbeiläuft, schädigt, dann ist wer dafür zuständig? – Natürlich der Hauseigentümer! – [Dieter Blümmel (Haus und Grund Berlin: Wer ist Hauseigentümer von den Gehwegen?)] – Ja, trotzdem, wenn das Ihr Baum ist! – Wir haben ja auch Stellungnahmen zu Privat- und Spielstraßen bekommen. Ich bitte die Senatorin oder Herrn Becker, auf diese Spezialfragen noch einzugehen.

Was die klaren Vorgaben angeht: Wenn man sich die Räumweiten anschaut, dann sind die 1,50 m aus meiner Sicht eine zwingende Vorgabe. Berlin war bisher die große Ausnahme, was die Unterscheidung angeht. Ich halte es für vernünftig, zu sagen, dass wir das erst ein Jahr später machen, weil es uns ansonsten in der Praxis überfordert, jetzt noch schnell breitere Kehrwedel zu kaufen. Ich darf mal kurz die Liste bundesdeutscher Städte vorlesen, die sagen, mindestens 1,50 m Räumbreite. Das ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. So sind es zum Beispiel mindestens 1,50 m in Köln, Hannover, Chemnitz, Frankfurt am Main, Kiel, Schwerin, Potsdam, Erfurt, Mainz und in diversen anderen Städten. Da kann ich nur sagen: Wir werden uns keinen Gefallen tun, wenn wir da noch nach Räumungsklasse 1 oder 2 unterscheiden – so wie es andere große und mitteldeutsche Städte rundweg machen. Die generelle Räumbreite beträgt 1,50 m. Das ist übrigens auch viel einfacher zu kontrollieren, denn niemand muss mit einem Büchlein nebenher laufen und fragen, welche Straßenreinigungsklasse ist, da es ist einheitlich, klar und vollzugsfreundlich ist.

Was die Übernahmeregelung angeht, hilft auch mal ein Blick über den Tellerrand hinaus. Wir tun immer so, als wären wir die erste Stadt, die jemals einen Eiswinter erlebt hat, die erste Stadt, in der sich die Schneeräumbetriebe zum Beispiel um 1,50 m Räumbreite kümmern müssten oder es keine Übernahmeregelung gibt, die jetzt so vehement von den Haus- und Grundverbänden eingefordert wird, wonach sie praktisch die Haftung komplett übertragen können, was dann in Lichtenberg amtlich dokumentiert wird. Herr Blümmel! Das geht in Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen überhaupt nicht! – [Dieter Blümmel (Haus und Grund Berlin): Das geht überall!] – Herr Blümmel! Das Sie privatrechtlich einen Vertrag machen – –

Vorsitzende Felicitas Kubala: Lieber Kollege! Ich darf Sie nur daran erinnern, dass von Ihnen der Wunsch kam, dass wir den Tagesordnungspunkt bis 13.45 Uhr behandeln.

Daniel Buchholz (SPD): Ja! – Aber Herr Blümmel, dass man einen privatrechtlichen Vertrag macht und sagt, ich mache mit meinem Schneeräumbetrieb aus, wenn hier irgendetwas passiert, mache ich dich dafür haftbar, bleibt Ihnen unbenommen. Es geht darum, ob Sie das bei einer amtlichen Stelle in Lichtenberg hinterlegen können, denn dazu sind wir – mit Verlaub – nicht verpflichtet.

Was die Kosten angeht: Das ist ein Punkt, bei dem ich noch einige konkrete Fragen an die Anzuhörenden habe. Zum einen: Wenn man sich den Deutschen Mieterbund anschaut und sieht, wie hoch der Anteil für die Straßenreinigung ist, dann steht hier – das wird auch im Gesetzentwurf der Senatsverwaltung aufgenommen: 5 Cent pro qm und Monat. Das ist ein Anteil von momentan nicht einmal 2 Prozent an den durchschnittli-

chen kalten Betriebskosten. – Damit wir uns auch mal über die Relation im Klaren sind. Selbst wenn man große prozentuale Steigerungen ansetzt, reden wir nicht davon, dass sich plötzlich die Gesamtmiete um X Prozent verteuert. – Meine Frage lautet: Gibt es von der Senatsverwaltung und den Anzuhörenden realistische Einschätzungen, wie sich die Betriebskostensteigerung für einen durchschnittlichen Mieter, der zum Beispiel in einem vier- bis fünfgeschossigen Mietshaus wohnt, auswirken wird, bitte absolut, aber auch relativ bezogen auf die Gesamtmiete? – Welche zusätzlichen Kosten erwarten Sie bei den 20 Metern für die Hauseigentümer? Sie sprachen von bis zu vierfachen Kosten. Können Sie das hinterlegen? Wir wissen, dass das Landesverwaltungsamt eine Ausschreibung und jetzt auch ein Stück weit „atmendere“ Verträge gemacht hat. Sie hat aber auch für diesen Winter schon Verträge für die großen öffentlichen Flächen und Zuwegungen abzeichnen können. Was passiert, wenn wir das haftungs- und strafrechtlich übertragen? – Herr Blümmel, vielleicht können Sie darauf eingehen. – Welche Wetterstatistiken hatten wir eigentlich in den letzten 50 Jahren?

Ich glaube, wenn wir uns das in Summe anschauen, dann ist das ein bisher ausgewogener Gesetzentwurf. Meine Bitte an alle, die seit sechs Monaten oder zumindest seit zwei Monaten, seitdem es auch die Anhörung beim BBU zum Thema „Räumpflichten“ gab, kritisieren, wie „Eisglätte“ und „Eisbeseitigung“ definiert werden: Wer von Ihnen hat – ich habe bereits bei der Anhörung, die Sie beim Hausverband gemacht haben, eine Antwort darauf eingefordert – eine bessere Formulierung vorzuschlagen? Wir sind – mit Verlaub – der Gesetzgeber. Wir müssen das ernsthaft abwägen und vernünftig formulieren, denn es soll auch umsetzbar sein. Dann ist aber auch die Forderung an die Verbände, die Sie hier sitzen: Bitte, schlagen Sie andere vernünftige Texte vor, wenn Sie das können! Dann reicht mir Ihre Pauschalkritik, dass sei zu weitgehend und überfordere Sie, nicht aus. Ich wüsste gern konkret, was Sie vorschlagen. Sie haben hoffentlich auch mit Verbänden in anderen Bundesländern und Städten gesprochen, in denen es Satzungen gibt. Welche vernünftigen und nachvollziehbaren Formulierungen können wir übernehmen? – Ich bitte sehr herzlich um Ihre Antwort!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Dann hat Herr Wilke das Wort. – Bitte sehr!

Carsten Wilke (CDU): Danke, Frau Vorsitzende! – Auch im Namen meiner Fraktion besten Dank an die Anzuhörenden für die Ausführungen, die uns zur Kenntnis gegeben worden sind. – Zu dem guten Willen – Herr Gotthal hat es herausgestellt –: Er sagte, der gute Wille sei schon mal viel wert, ein solches Chaos, falls es mal wieder einen so harten Winter geben sollte, wirksam zu bekämpfen. Wenn das nur der Unterschied zwischen Wollen und Können wäre, dann wären wir schon ein gutes Stück weiter, aber es ist schlimmer, wie die Senatorin eben noch mal ausführte. Sie sagte, sie habe diese Debatte seit März geführt und auch diejenigen darin eingebunden, die in dieser Stadt eine Stimme haben, wie zum Beispiel die Verbände und andere. Diese Argumentation kenne ich schon aus der Diskussion zum Beratungs- und Klimaschutzgesetz. Wir hören immer das Gleiche! Die Debatte wird frühzeitig geführt, man nimmt alle, von denen man denkt, dass deren Stellungnahmen mitentscheidend sein könnten, mit ins Boot, aber am Ende wird überhaupt nicht darauf gehört oder abgestellt, sondern es wird genau das durchgezogen, was im ersten Entwurf vorliegt. Das Gleiche, was Sie beim Klimaschutzgesetz machen, machen Sie jetzt auch bei der Änderung des Straßenreinigungsgesetzes. Frau Senatorin, so geht das nicht! Das ist ein schlechter politischer Stil, und langsam wird es ein bisschen eng für Sie.

Wir waren – da gebe ich der Kollegin Kubala durchaus recht – nach diesem Winterchaos und dem, was wir mit Schnee und Eis erlebt haben, bestrebt, eine Lösung zu finden, um auf ein extremes Ereignis adäquat reagieren zu können. Niemand hat gesagt oder gefordert, es müsse eine Novellierung dieses Straßenreinigungsgesetzes geben. Nun gucken wir uns mal den Novellierungsentwurf und die Stellungnahmen der Verbände dazu an. Da stellen wir fest, dass in den Stellungnahmen, aber auch im Novellierungsentwurf das Hauptanliegen, nämlich bei einem extremen Winter adäquat zu reagieren, überhaupt nicht berührt wird. Das Einzige, was Sie tun, das ist, dass Sie die Verantwortlichkeiten von A nach B verschieben, aber Sie stellen nicht die notwendigen Kapazitäten und Möglichkeiten zur Verfügung, um zum Beispiel durch Salzausbringung bei extrem harten Wintern adäquat reagieren zu können. Sie verschieben nur die Verantwortlichkeiten, aber tragen damit nicht zur Problemlösung bei.

Gehen wir mal auf dieses Schild. Eigentümer und Anlieger sollen jetzt so ein komisches Schild anbringen, das möglichst noch winter- und wetterfest ist, damit alle erkennen können, wer der Dienstleister ist, wenn

einer beauftragt ist. – [Daniel Buchholz (SPD): Wir wollen den Hauseigentümern helfen!] – Ja, warum eigentlich? Wenn Sie die Verantwortlichkeit beim Hauseigentümer und Anlieger sehen, dann möchte ich gern mal wissen, welchen Sinn und Nutzen überhaupt ein solches Schild hat. Mit der alten Gesetzesregelung hätte man vielleicht mal über ein solches Schild nachdenken können. Das hätte ich zwar auch albern gefunden, aber dann hätte es vielleicht mehr Sinn gemacht. Unter dem jetzigen Aspekt, dass diese Verantwortlichkeit überhaupt nicht übertragbar ist, macht dieses Schild überhaupt keinen Sinn und erfüllt überhaupt keinen Nutzen. – Vielleicht können Sie noch mal erläutern, was uns da an Wissen fehlt, und warum Sie das an dieser Stelle so formuliert haben. – [Mario Czaja (CDU): Statt goldene Hausnummer rote Hausnummer! – Daniel Buchholz (SPD): Es ist doch viel besser, wenn der Hauseigentümer sagt, er hat eine Firma beauftragt, die zuständig ist!] –

Vorsitzende Felicitas Kubala: Herr Kollege! Jetzt ist Herr Wilke dran.

Carsten Wilke (CDU): Wir haben die Stellungnahme vom Rat der Bürgermeister zur Kenntnis bekommen. Soweit ich mich mal umgehört habe, ist sie ziemlich einstimmig gefasst worden. Es wird sehr viel Kritik geübt an dem, was Sie vorgelegt haben. Da verstehe ich die Bezirke durchaus, und es ist auch nicht das erste Mal, dass sie eine solche Kritik anbringen. Was machen Sie eigentlich, dass die Bezirke sagen, ja, dann müsst Ihr uns auch endlich mal finanziell so gut ausstatten, dass wir in der Lage sind, die Aufgaben zu übernehmen, die uns zusätzlich übertragen werden sollen? – Ich erwarte, dass die Senatorin auch hierzu eine Stellungnahme abgibt. – Irrt der Rat der Bürgermeister, oder irrt der Senat an der Stelle? Wie ist das mit den Kosten?

Dann habe ich noch eine Frage an die BSR: Sie stellen fest – das habe ich Ihrer schriftlichen Stellungnahme entnommen fest –, dass die Beseitigung von Eis nur „händisch“ – so ist es dort formuliert –, also nicht maschinell bzw. nicht mechanisch möglich ist. Mit dieser Feststellung lässt die BSR aber offen – jedenfalls habe ich es dort nicht gefunden –, ob sie überhaupt die Kapazitäten dafür hat, dieses auch händisch durchführen zu lassen.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Albers!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Sitzung noch mal die alten Presseberichte angeguckt. Alle – vor allem die Oppositionsparteien – haben unisono eingefordert, nun endlich vernünftige Regelungen einzuführen. – [Felicitas Kubala (Grüne): Betonung auf „vernünftig“] – Die Grünen wollten Studenten einsetzen, um das Eis zu beseitigen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Dann kamen Vorschläge wie zum Beispiel von Frau Pop, man müsse Eisglätte verhindern, ohne näher definiert zu haben, wie das möglich sein soll. Die Konsequenzen sind relativ einfach zu ziehen. Die alte Regelung war – nachdem die ursprüngliche Regelung von 1978 im Jahr 1982 abgeschafft worden war – interpretationsfähig. Man musste Eisglätte bekämpfen. Die Art und Weise, wie man das dann interpretierte, war höchst unterschiedlich. Jetzt wird eindeutig klargestellt: Das Eis muss beseitigt werden. Da beißt keine Maus den Faden ab. Eine der Ursachen für das Chaos war, dass von Anfang an – möglicherweise hat man es nicht ernst genommen – unterschätzt wurde, wie lange die Frostperiode dauern würde. Möglicherweise hatte man auch den fallenden Neuschnee unterschätzt und am Anfang nicht konsequent geräumt. Die Folgen waren die, die wir alle kennen. Nachher dann das Eis abzuschlagen, das war in der Tat eine verflixte Arbeit und nur mit Spaten, per Hand zu bewältigen und nicht mehr mit Reinigungsgeräten der BSR oder sonst wem, weil auf den Bürgersteigen damit nicht gearbeitet werden konnte. Da musste man tatsächlich aufwendig vor allem selbst Hand anlegen.

Die Konsequenz daraus ist, dass man noch einmal deutlich macht – das macht dieser Gesetzentwurf –, dass von Anfang an konsequent zu reinigen ist. Nun kann man sich darüber streiten, ob man nun mit Beginn des Schneefalls anfängt oder während des Schneefalls oder unmittelbar danach, aber der Schnee muss beseitigt werden. Das ist das, worauf es in dieser gesetzlichen Regelung ankommt. Die Ursache für die spätere Eisbildung muss beseitigt werden. Da verstehe ich die Diskussion, so wie sie hier geführt wird, nicht. Ich erinnere an einen vom letzten Jahr stammenden Brief der Verbandsanwältin der Schneeräumungsbetriebe. Darin hat sie sich öffentlich empört, dass die Ordnungsämter von Ihnen verlangten, den vereisten Schnee von den Gehwegen wegzuhacken, denn „schließlich müsse man nach Gesetzeslage nur die Glätte bekämpfen“. Da

wird doch das ganze Problem deutlich: Die Ursache muss beseitigt werden. Das heißt, es kommt in der Tat darauf an, das Eis zu beseitigen und nicht nur die Glätte zu bekämpfen, denn alle Folgen waren im Wesentlichen auf die nicht beseitigte Glätte darunter zurückzuführen.

Das andere, die Diskussion über die Kosten, hat etwas Skurriles. Auf der einen Seite werfen Sie dem Senat vor, er würde so tun, als hätten wir künftig nur noch Eiszeiten, aber auf der anderen Seite beruhen Ihre Berechnungen offensichtlich auf Entwicklung der Eiszeiten. Die Straßen, die entsprechend geräumt werden – 19 Prozent –, fallen sicherlich ins Gewicht, das ist auch richtig. Aber wer rechnet denn bei dieser Diskussion mal dagegen, wie viel uns eine vereiste Stadt kostet? Wie viel kosten uns die Lieferausfälle? Wie viel kostet uns die eingeschränkte Mobilität? Wie viel kostet uns die möglicherweise durch Stürze verursachte Invalidität? – Das muss dann bitte auch ins Verhältnis setzen. Da hat die Senatorin recht, wenn sie sagt: Eigentum verpflichtet, und Grund- und Hauseigentum auch. Da müssen Sie vor Ihrem Haus reinigen. Die Diskussion, wann und wie Sie das machen, ist im Grunde genommen müßig, denn Sie haben es zu machen. Und die Diskussion über das Schild: Das ist doch kein albernes Schild, sondern wenn ich auf dem Schild sehe, dass derjenige verantwortlich ist, dann kann ich den sofort anrufen. Der Hausbesitzer ist möglicherweise gar nicht zu Hause und wird Ihnen nicht helfen können. Ich habe auch nichts dagegen, wenn Sie den Namen des Hausbesitzers mit auf das Schild schreiben würden, dann kann man sich gleich auch an ihn wenden, aber im Grunde genommen ist der kürzeste Dienstweg der: Hier ist die Firma X, Y zuständig. Liebe Firma, ich habe gerade festgestellt, dass Sie nicht geräumt haben, mittlerweile ist Schnee gefallen, bitte tun Sie es. – [Michael Schäfer (Grüne): Viel Spaß in der Warteschleife!] – Das ändern Sie doch nicht dadurch, dass Sie kein Schild aufhängen! – [Felicitas Kubala (Grüne): Ja, eben! – Weitere Zurufe] – Wen wollen Sie denn wie informieren? Und ob die nun eine Warteschleife haben oder nicht, dann müssen die entsprechenden Kapazitäten bei diesen Firmen geschaffen werden, damit es möglich ist, sie zu benachrichtigen. Sie können sich jedenfalls nicht mehr herausreden. Sie haben einen Verantwortlichen, und dieser Verantwortliche – notfalls auch privatrechtlich – steht in Haftung, wenn nicht adäquat geräumt wird. Bisher war es in erster Linie so: Ich habe jemanden beauftragt und brauche mich nicht mehr darum zu kümmern. Selbst dann, wenn der Weg zur eigenen Mülltonne zu einer arktischen Expedition wurde, konnte man sich damit herausreden, dass man irgendjemanden beauftragt hat. Das ist kein bürgerliches Handeln! Das entsprechend einzufordernde Handeln besteht darin, die Ursachen zu beseitigen und dann bitte auch zu räumen. – [Mario Czaja (CDU): Wer sagt Ihnen denn, dass das stimmt, was auf einem solchen Schild steht?] – Herr Czaja, bei Ihnen würde ich natürlich zweimal nachgucken, aber in der Regel glaube ich, dass sich die Leute nicht die Mühe machen. Es gibt auch Leute, bei denen man auf die Uhr gucken muss, wenn die „Guten Morgen!“ sagen.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Es gibt noch weitere Fragen. Wir können uns entscheiden, ob wir die noch alle zulassen. Wir haben heute noch einen anderen Ausschuss hinzugeladen, das heißt, dass auch andere Fragen stellen dürfen. Dann müssten wir an irgendeinem Punkt sagen, dass wir überziehen oder länger machen, oder wir verschieben den anderen Punkt. Wollen wir jetzt weitere Fragen zulassen und dann eine Abschlussrunde machen, oder wollen wir eine zweite Runde machen und die vorliegende Redeliste abarbeiten? Ich habe noch Frau Platta, Herrn von Lüdeke und mich auf der Redeliste. – [Daniel Buchholz (SPD): Wenn die drei sich auf Fragen beschränken! – Henner Schmidt (FDP): An sich interessieren uns eher die Antworten! – Daniel Buchholz (SPD): Wir haben auch noch ein anderes Gesetz, über das wir heute abstimmen wollen!] – Ja, es ist von der Koalition auch ein bisschen hektisch, parallel zwei Gesetzesverfahren beraten zu wollen. Wir wollen das auch sorgfältig beraten, lieber Kollege Buchholz. – Dann hat Frau Platta das Wort. – Bitte sehr!

Marion Platta (Linksfraktion): Vielen Dank! – Mein Dank gilt auch den Anzuhörenden. Ich habe nur zwei Fragen, und zwar möchte ich von Ihnen, Herrn Gotthal, wissen, wie es in der Vergangenheit gewesen ist, wenn Sie festgestellt haben, dass etwas nicht läuft, etwas nicht in Ordnung ist. Wie haben Sie die Geschichte an den Mann bzw. an die Firma gebracht, wenn Sie morgens um 8 Uhr festgestellt haben, dass nicht entsprechend des Gesetzes gereinigt, gefegt und Eis beseitigt – in dem Fall bekämpft – wurde?

Die zweite Frage: Ich habe jetzt immer wieder von den Anzuhörenden, gerade von den Grundstückvertretern – von Herrn Ohm und Herrn Blümmel – gehört, dass es schön ist, wenn die BSR das eine oder andere übernimmt, es aber Probleme macht, wenn wir uns über die anderen Verantwortlichkeiten im Gesetzestext unterhalten. Mich würde Ihre Meinung interessieren: Was halten Sie von der kompletten Übernahme der Leistungen der Schneebeseitigung durch die öffentliche Hand, in dem Fall die BSR, und Sie bezahlen es ähnlich wie die Straßenreinigung?

Vorsitzende Felicitas Kubala: Herr von Lüdeke, bitte!

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP): Vielen Dank! – Ich komme aus dem Bauausschuss und möchte mich gar nicht so darauf einlassen, was hier interessanterweise hier so vorgetragen wird, aber ich würde gern von den Beteiligten hören: Wir haben letztlich eine vertragliche Absicherung dessen, was da passiert, und ich wüsste gern, wie sich gegenüber dem letzten Winter – Herr Buchholz hat betont, wie viele Schneeräumfirmen pleitegegangen sind, was er sehr begrüßenswert fand. Ich habe dazu eine etwas andere Einstellung. Offensichtlich sind diese Schneeräumverträge, wie wir vorhin gehört haben, auf einem inzwischen relativ niedrigen Niveau abgeschlossen worden, weil das Risiko nicht besonders hoch eingeschätzt wurde. Wie hat sich das gegenüber dem letzten Jahr, in diesem Jahr entwickelt? Wie sind jetzt aufgrund der Tatsache, dass die Erfahrungen des letzten Jahres bestehen – ohne das Gesetz – die Preise für die Schneeräumverträge angestiegen? Und was blüht uns dann noch an zusätzlichen Kostensteigerungen durch das Gesetz, denn das Gesetz – das wurde hier betont – wird im Grunde genommen in Teilen dazu genutzt, Extremsituationen zur Dauersituation zu erklären? Das heißt, eine Schneebeseitigungsfirma wird dies in ihre Kalkulation einbeziehen müssen, und letztlich Vorsorge für diese Extremsituation tragen müssen, was sich in den Kosten widerspiegeln wird.

Zweite Frage: Wer zahlt eigentlich die zusätzlichen Leistungen der BSR in welcher Form? – [Daniel Buchholz (SPD): Wir alle!] –

Vorsitzende Felicitas Kubala: Dann würde ich gern auch noch einige Fragen stellen. Mich würde auch – Herr Wilke hat es schon angesprochen – die Kompensation für die Bezirke interessieren. Die haben zusätzliche Fläche, für die sie zuständig sind. Sie brauchen Personal für die Kontrolle, sie haben zusätzliche Kosten für Geräte, die sie anschaffen müssen. Wie setzt sich die Summe, die in der Vorlage eingestellt worden ist, zusammen, und kompensiert sie wirklich diese zusätzlichen Kosten der Bezirke? In der Vorlage ist von einer relativ geringen Summe die Rede, die ich jetzt aber nicht greifbar habe.

Zu der gleichen Frage der Kosten habe ich eine Frage an die BSR und die privaten Unternehmen: Sie haben in Ihren Stellungnahmen geschrieben, dass zusätzliche Geräte angeschafft werden müssen. Ich kann mich erinnern, dass das 1 200 Geräte à 60 000 Euro waren. Werden diese Geräte für eine Extremsituation bereitgehalten? Das eine Problem ist, dass sie am Markt gar nicht vorhanden sind, also dass man sie für den kommenden Winter noch gar nicht bereithätte, aber werden sie – wenn sie denn da sind – irgendwo hingestellt und für solch einen extremen Winter bereitgehalten? Sind sie funktionsfähig, wenn wir ihn in 30 Jahren wieder haben? Diese zusätzliche Anschaffung von Gerät ist ein nicht unerheblicher Kostenfaktor. Vielleicht können BSR und private Unternehmen dazu noch etwas sagen. Zusätzliches Personal kann man ja eher kurzfristig anheuern. Wie sieht da die Planung aus? Das eine wird man langfristig anschaffen, und das andere kann man eher kurzfristig bereitstellen. Sagen Sie doch vielleicht noch etwas zur Situation, ob das auch für einen durchschnittlichen Winter eine angemessene Investition und notwendig ist.

Der Wegfall der Übernahmeregelung – das war hier mehrfach im Gespräch – sichert überhaupt nicht, dass der Schnee geräumt wird, wenn ein Schild am Hauseigentum hängt. Es wird dann in der Regel zu einer Klageflut kommen, die dann nicht mehr über die Verwaltung, sondern privatrechtlich abgewickelt wird. Das ist

durchaus eine Befürchtung. Mich würde interessieren, wie das von den Anzuhörenden gesehen wird. Klageflut heißt auch, dass unsere Gerichte mehr belastet werden. Es ist durchaus auch eine Frage, ob der Senat damit gerechnet hat.

Einen vierten Punkt, ganz kurz gefragt: Eisglätte. Es sind sich alle in ihrem Stellungnahmen darüber einig, dass man im Prinzip gar nicht gegen diese Eisglätte vorgehen kann, weil man schon, wenn die erste Schneeflocke fällt, von Anfang an drei-, viermal am Tag ausrücken müsste, um den Schnee zu beseitigen, bevor er niedergetrampelt wird, bevor sich Eisglätte bildet. Würden Sie empfehlen, dass man diesen Passus ganz herausnimmt? Hat er Sinn in einem Straßenreinigungsgesetz, wenn klar ist – dazu gibt auch die BSR eine entsprechende Stellungnahme ab –, dass man gegen diese Eisglätte im Prinzip gar nicht vorgehen kann. Dazu hätte ich gerne einen ganz konkreten Vorschlag von Ihrer Seite.

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Es sind viele Fragen aufgelaufen. Dann bitte ich in der umgekehrten Reihenfolge um Ihre Antworten. – Herr Gotthal, Sie haben das Wort.

Thomas Gotthal (Hausverwaltung Thomas Gotthal): Ich bin nicht jeden Tag vor solch einem Ausschuss und muss gestehen, dass ich jetzt eine ziemlich lange Frageliste habe und mich meditativ daran erinnern muss, was Sie mich gefragt haben. Ich versuche es einmal. Wenn es unzutreffend ist, war ich nicht unhöflich, sondern habe es schlicht vergessen.

Ich glaube, Sie, Herr Schmidt, haben mich gefragt, wo eine vernünftige Grenze der Eisbeseitigung sein könnte, wenn nicht in diesem Rahmen. Ich habe in meiner Stellungnahme deutlich gesagt, dass ich eine Ausweitung von 1 m auf 1,50 m und dann auch mit der Konsequenz einer Eisglättebeseitigung für richtig halte, weil es im Prinzip den genannten Gründen geschuldet ist. Ich kann mir keine geringere Grenze vorstellen. Ich bin diesbezüglich grundsätzlich positiv eingestellt. Ich denke, damit habe ich gesagt, was ich dazu sagen wollte.

Ein zweiter Punkt: Die Frage der Beschilderung ist häufig genannt worden. Das hat Herr Blümmel schon ausgeführt. Ich habe, als ich das las, innerlich gelacht und mich vor allen Dingen über den Blödsinn – in Anführungszeichen, Entschuldigung! – geärgert, dass wir bei einem teuren Schilderhersteller Plastikschilder prägen lassen sollen, die wir vor die Wohnanlage hängen, und dann wechseln wir jedes Jahr der Winterdienst. Das fand ich überhaupt nicht praxisnah. Ich könnte mir vorstellen, den stillen Portier dafür zu verwenden. Wir haben solche Bekanntmachungstafeln im Haus. Ein Daueraushang während der Schneeperiode würde dem Genüge tun. Ich kann aber sehr gut nachvollziehen und rufe in Erinnerung, was Herr Blümmel gesagt hat: Wenn die Dame, der das Haus gehört, in New York wohnt und keinen Verwalter hat, dann rufen alle bei dem Schnee- und Eisbeseitiger an. Ich gebe zu, dass wir es in der Eskalationsstufe so gemacht haben. Wir hatten im letzten Winter die Situation, dass wir sehr viel bei RUWE unter Vertrag waren, und RUWE war schnee- und eisbeseitigungstechnisch – bis auf die Interviews, die Sie gehört haben – zusammengebrochen. Da haben wir nach Absprache mit unseren Hausbesorgern tatsächlich ganz offene Informationspolitik gemacht und gesagt: Wir wollen, dass die Leute direkt dort anrufen. – Ich habe zwei, drei Monate nichts anderes zu tun gehabt, als jeden Tag zu hören, dass sie den Schnee nicht beseitigen konnten, weil sie wegen des Schnees mit den Räumfahrzeugen nicht an das Grundstück herangekommen sind.

Dann gab es von den Linken die Frage, wie die praktische Abarbeitung von Reklamationen erfolgte. Unter www.gesichtspunkte.de – das ist ein Blog von mir – habe ich zu meinem persönlichen Spaß während der Winterperiode sehr viel gebloggt, und dort können Sie nach „Schnee“ suchen, der auf dieser Seite auch nicht schmilzt. Sie können dort das letzte Jahr eindrucksvoll nachlesen, auch mit eingebundenen Interviews von Herr Tschäpe, die ich zitiert habe, ohne jetzt Werbung dafür machen zu wollen. Der letzte Winter bedeutete in der Praxis, dass Sie gefühlte zwei Monate dieses Jahres damit zugebracht haben, Reklamationen aufzugreifen, hinterherzusein, telefonisch in Warteschlangen zu hängen, von denen uns die Bundesregierung gerade verspricht, dass sie kostenlos werden, wunderbar. Aber die Warteschleifen sind tatsächlich da, und bei größeren Schnee- und Eisbeseitigungsfirmen gibt es schon das Outsourcing auf Callcenter, die dann gar nichts weiter wissen. Eine Lösung wird Ihnen niemals konkret versprochen, sondern es wird nur Allgemeines gesagt wie: Wir kümmern uns drum –, und ob die nun kommen oder nicht, wissen Sie auch nicht.

Die Marktberäumung von Herrn Buchholz möchte ich positiv hervorheben. Herr Buchholz hatte nicht gesagt, er möchte, dass alle Unternehmen in der Schnee- und Eisbeseitigungsbranche pleitegehen, sondern er hat gesagt, dass ein Marktberäumungsprozess dahingehend stattfinden soll, dass die Schlunzer, Betrüger und Leute, die eine Einmannfirma haben, aber groß behaupten, sie könnten Schnee- und Eisbeseitigung seriös betreiben, vom Markt müssen, und diese Meinung habe ich auch. – Das zur Reklamation. Also, ich hatte jeden Tag damit zu tun.

Zur Entwicklung der Schneeräumpreise – die Frage kam von Ihnen, Herr von Lüdeke – kann ich Ihnen Folgendes sagen: Die erste konkrete Auswirkung für die Haus- und Grundstücksverwaltung war, dass wir erstmalig in unserem beruflichen Leben sämtlich – ich betone: sämtliche – Schnee- und Eisbeseitigungsverträge mit alten Dienstleistern gekündigt haben. Wir haben also alles auf eine neue Basis stellen wollen, weil wir gesagt haben: So geht es nicht weiter. – Erschwerend kommt hinzu, dass der Senat andenkt, eine Änderung zu machen. Wir sind also im Moment in einer Art Grauzone. Wir haben jetzt 25 000 neue Angebote – ich übertreibe ein bisschen – grundsätzlich nach altem Recht bekommen. Die liegen jetzt zur Unterschrift vor, und mir schnürt sich der Hals zu, weil ich vor diesem Ausschuss sprechen muss und ich weiß, dass so etwas ansteht. Auch deswegen habe ich gedacht: Lasst uns das ein Jahr später machen. Das ist mit der heißen Nadel gestrickt. Ich kann sehr gut verstehen, dass dieser Änderungsbedarf besteht, aber ich glaube, es wäre auch okay, wenn man es erst für 2011 machen würde, speziell wegen der Kritikpunkte, die hier genannt worden sind.

Die Entwicklung der Schneeräumpreise kann ich wie folgt darstellen – das war Ihre Frage –: Wir haben kaum Veränderungen festgestellt. Die Teuren sind immer noch teuer, und die Billigen sind immer noch billig. So einfach kann ich es sagen. Es gab keine inflationäre Preissteigerung, seitdem Sie das hier im Abgeordnetenhaus behandeln, aber zumindest haben die gut Informierten in den kleingedruckten Bedingungen – sehr klein gedruckt, was übrigens interessant ist, wenn Sie in bestehende Verträge hineinschauen –, dass sie sich vorbehalten, bei Änderung der gesetzlichen Vorschriften Preisadjustierungen durchzuführen. Noch keiner war bereit, mir ein Angebot in zweistufiger modularer Form zu geben, nach dem Motto: Was wäre, wenn Frau Lompscher ihren Gesetzentwurf durchdrückt? Das haben wir noch nicht bekommen können. Das schieben sie alles auf einen Zeitpunkt, zum Beispiel 15. Dezember, wenn der Schnee 1 m dick liegt und wir den Anbieter rausschmeißen müssen, weil diese Preissteigerung unverhältnismäßig ist. – Insofern noch mal ganz klar: Ich würde darum bitten, es zum Jahr 2011 anzupassen, damit man einen Vorkauf für Verträge usw. hat. – Ich glaube, das war alles.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Herr Becker, bitte!

Winfried Becker (Berliner Stadtreinigungsbetriebe – BSR –): Als Erstes – wenn ich alles richtig mitgeschrieben habe – war die Frage von Herrn Buchholz: Wie ist das bei Privatstraßen, bei Spielstraßen und verkehrsberuhigten Zonen? – Bei Privatstraßen hat das Gesetz in einem Paragraphen erfasst, dass der Eigentümer zuständig. Bei Spielstraßen und verkehrsberuhigten Zonen ist es davon abhängig, in welcher Reinigungsklasse sie sich befinden. Haben wir es mit einer Straße der Reinigungsklasse 4 nach dem Straßenreinigungsverzeichnis A zu tun, dann wird stattfinden, was das Gesetz sagt. Es wird dann in der Regel die Einsatzstufe 2 sein, nach der bei entsprechender Schneehöhe durch uns geräumt wird.

Herr Wilke hatte gefragt: Wie geht die BSR hinsichtlich ihrer Kapazitäten damit um, wenn Haltestellenbereiche vereist sind, und hat sie das Personal, um diese händischen Arbeiten durchzuführen? – Ich hatte vorher schon ausgeführt, dass wir zum einen unsere Fahrzeuge – bis zum 1. November werden alle Pflüge da sein – mit einer Auswurfsperrung ausgerüstet haben. Ein normales Räumfahrzeug der BSR muss den Schnee ein irgendeiner Seite abladen. Das hat es in der Vergangenheit auch bei Haltestellen getan, und dann hatte sich derjenige, der die Haltestelle in unserem Auftrag bearbeitet hat – wir haben diese Aufgabe vergeben –, sich damit herumzuärgern, dass wir ihm den Schnee hingekippt haben, und umgekehrt war es das Gleiche. Das wollen wir in dem Zuge verhindern, in dem die Pflüge eine Auswurfsperrung haben. Der Schnee wird an der Haltestelle vorbeitransportiert. Die Räumung der Haltestellenbereiche selbst haben wir an Firmen vergeben, die im Übrigen noch am Markt sind, und haben unsere Ausschreibung diesbezüglich entsprechend gestaltet. In dem Gesetz wird deutlicher als in der alten Gesetzgebung darauf hingewiesen, dass Räumarbeiten und Streumaßnahmen öfter am Tag zu wiederholen sind – das setzen wir in diesem Zusammenhang voraus –,

sodass wir davon ausgehen – wenn es ordnungsgemäß und rechtzeitig bearbeitet wird –, dass man zwar nicht verhindern kann, dass es eine festgetretene Schneedecke gibt, aber es wird hoffentlich nicht mehr zu diesen Buckeleispisten kommen, um die es Ihnen, glaube ich, geht, die im letzten Winter solch eine Erschwernis dargestellt haben. Im Übrigen haben wir die Möglichkeit, über die Jobcenter Straßenwinterdiensthilfskräfte einzustellen. Das machen wir in jedem Winter entsprechend dem Bedarf, den der Winter einem in der Richtung auferlegt. Im vergangenen Winter war das gewaltig viel.

Zu der Frage von Herrn von Lüdeke, wie die Verträge jetzt gestaltet worden sind: Wir haben unsere Ausschreibung der Leistungen, die wir an Schneeräumbetriebe vergeben, realisiert. Die liegt jetzt in den letzten Zügen, wir haben für alles Lose, die wir ausgeschrieben haben, die entsprechenden Angebote erhalten. Wir haben die Ausschreibung so gehandhabt, dass wir Angebote angefordert haben, die sich an den Werten normaler Winter, die sich im Durchschnitt der letzten Jahre ergeben, orientieren und dass unter Umständen Mehraufwendungen, wie sie durch einen Jahrhundertwinter wie dem letzten erforderlich wurden, gesondert abgerechnet werden können. Die müssen allerdings von den Schneeräumfirmen nachgewiesen werden. Dazu gibt es ein webbasiertes Monitoring bei uns, das sicherstellt, dass wir das nachvollziehen können.

Zur Frage von Frau Kubala: Wie ist es mit zusätzlichen Geräten? – Das sind diese Schneepflüge, von denen ich eben gesprochen habe. Sie werden, wie gesagt, zum 1. November da sein. Das sind 80 Stück. Der Rest der Fahrzeuge, die bei uns im Einsatz sind, hatte solche Pflüge schon. Die sind nicht nur bei Extremsituationen, sondern in jedem Fall, wenn es schneit, einsetzbar und werden auch verwandt, sodass sie nicht in der Ecke stehen und auf einen Jahrhundertwinter warten.

Was ansonsten den Fuhrpark der BSR für den Winterdienst betrifft, so haben wir in der vergangenen Saison bewiesen, dass er gestanden hat und ausreichend war. Wir hatten nicht die Effekte, dass die Technik reihenweise ausfiel. Sicher haben wir eine ganze Menge nachkaufen müssen, weil dieser Winter auch dazu geführt hat, dass es einen höheren Verschleiß als in einem normalen Winter gegeben hat. Aber das, was wir vorhalten, ist ausreichend. Die Verträge mit Streumittellieferanten sind auch soweit realisiert, sodass ich davon ausgehe, dass wir entsprechend vorbereitet sind.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Danke, Herr Becker! – Herr Blümmel, bitte!

Dieter Blümmel (Haus und Grund Berlin e. V.): Es war mehrmals davon die Rede, dass Eigentum verpflichtet. Ja, aber man muss das vom Kopf wieder auf die Füße stellen. Eigentümer der Flächen, um die es hier geht, ist das Land Berlin als Straßenbulasträger. Dieser Eigentümer hält sich nicht für verpflichtet, Schnee zu beseitigen. Im Gegenteil, er hält sich für berechtigt, sich zu entpflichten und das den Anliegern auf die Füße zu tun. Das darf er tun, aber das muss man erst mal wissen.

Deswegen – damit beantworte ich Ihre Frage, Frau Platta – wäre es mir persönlich sehr recht, wenn wir den ganzen Winterdienst, wie es andere große Städte es auch machen, von Ihren Straßenreinigungsbetrieben durchführen lassen würden. Es wird zwar in den Außenbereichen sicherlich den einen oder anderen Eigentümer, der lieber selbst fegt, nicht sonderlich freuen, dass er zahlen statt fegen soll, aber für eine Großstadt wie Berlin halte ich es für den richtigen Weg, das so zu machen, damit wir uns in Zukunft nicht im Kleinklein herumtummeln, sondern da ist ein Betrieb, der seine Pläne machen und Vorsorge dafür treffen kann, und dann wird das schlicht und einfach auf die Anlieger umgelegt.

1 m Streubreite, Herr Schmidt: Der eine Meter ist ja nicht vom Himmel gefallen, sondern von der Rechtsprechung in Deutschland entwickelt worden, weil es in den meisten Gemeinden dieses Landes keine Regelung darüber gibt, wie breit im Winter gestreut werden muss. Es gibt eine einfache Satzung, in der steht, dass Grundstückseigentümer vor ihren Grundstücken zu fegen haben. Punkt, Ende. Man überlässt es der Rechtsprechung, welche Breite sie entwickelt. Der eine Meter kommt daher, dass auf einem Gehweg zwei Leute aneinander vorbeigehen können, ohne dass sie sich die Haxen brechen. Daher kommt der eine Meter. Wenn es in solch einer Großstadt Gehwege gibt, wo üblicherweise nicht zwei, sondern drei, vier Leute aneinander vorbeikommen müssen, weil dort flaniert wird, dann muss dort breiter gefegt und gestreut werden. Damit habe ich überhaupt keine Probleme. Das ist wirklich nicht das Thema.

Was kann man machen – ich weiß nicht mehr, wer danach gefragt hat –, wenn der Dienstleister nicht arbeitet. Zunächst einmal müssen wir davon erfahren, dass er nicht vernünftig arbeitet. Das ist nicht unbedingt schnell herauszubekommen, wenn sich die Mieter und Passanten beim Dienstleister melden. Deswegen habe ich ja etwas dagegen, dass der Dienstleister genannt wird, sondern der Eigentümer ist derjenige, der die einzigen rechtlichen Mittel in der Hand hat, seinem Vertragspartner Beine zu machen. Deswegen muss der als Erster davon erfahren. Natürlich sehe ich den Praktikabilitätsgesichtspunkt, den Sie angesprochen haben, wenn die Polizei vorbeikommt, und dort hängt ein Schild „RUWE ist es“, und die haben nicht gefegt, dann geht der Kontaktbereichsbeamte dorthin und sagt: Leute, was ist denn los? Kommt ihr jetzt, oder wollt ihr einen Bußgeldbescheid haben? Stimmt! Das ist ein praktischer Gesichtspunkt, den ich auch so sehe, aber für problematischer halte ich es, diese Schilder aufzuhängen, und zwar deshalb, weil es zu einem Bußgeld führt, wenn man seine Dienstleister nicht richtig überwacht. Bei solch einem Schild können Sie von mir aus vorschreiben, dass der Eigentümer oder sein Hausverwalter genannt werden soll. – [Daniel Buchholz (SPD): Das können Sie doch freiwillig machen!] – Nein, das Gesetz formuliert, dass der zum Winterdienst Verpflichtete darauf steht.

Zu den Preisen kann ich nur sagen, dass ich dieselben Erfahrungen wie Herr Gotthal gemacht habe. Die Winterdienstleister bieten zu denselben Preisen an wie im letzten Winter. Daran hat sich überhaupt nichts geändert. Sie haben überall das Kleingedruckte, dass sie sich gegebenenfalls einseitig vorbehalten, das festzusetzen. Dann kann man den Vertrag zwar kündigen, aber dann hat man keinen, und man muss nach dem Gesetz unverzüglich ohne schuldhaftes Zögern wieder einen neuen Anbieter finden. Deswegen kann Ihnen im Moment keiner wirklich vernünftig sagen, wohin sich die Preise entwickeln. Eines ist klar: Die Richtung geht nach oben. Dafür spricht erstens, dass der Umfang der Winterdienstleistung größer geworden, strenger gefasst worden ist, zweitens die Firmenbereinigung. Weniger Anbieter heißt auch, bei derselben Nachfrage steigende Preise. Das ist eine einfache Rechnung. Im Übrigen sind auch große Namen kaputtgegangen, vermutlich deshalb, weil sie die ganzen Bußgelder nicht bezahlen wollten, die im letzten Jahr angekommen sind. Also, das ist ein zweischneidig. Die Preise werden auf jeden Fall steigen. Meine Schätzung ist, dass die Steigerung im Durchschnitt irgendwo zwischen 100 und 200 Prozent liegen.

Sie wollten eine Formulierung für das haben, was man eigentlich machen soll. Also, was man nicht machen soll, ist, den Begriff verwenden, den Sie ins Gesetz eingeführt haben, nämlich die „Eisbildung“. Die Eisbildung ist ein physikalischer Vorgang, den ich nicht beseitigen kann, tut mir leid. Ich kann Eis beseitigen, ich kann Schnee beseitigen, ich kann Glätte beseitigen. Das alles kann ich machen, aber „Eisbildung beseitigen“, wie sie es fordern, kann ich nicht. Das ist ein physikalischer Vorgang, der auch diesem Hause hier widersteht, wenn es versuchen sollte, ihn zu „beseitigen“.

Gehen Sie doch einfach zurück! Jetzt wirklich unter uns! Wenn wir uns darauf verständigen können, dass Sie nicht bei der ersten, kleinen Eisschicht, die sich irgendwo bildet, ein halbes Dutzend Polizeibeamte mit durchgeladenen Revolvern vor die Häuser schicken, dann habe ich damit auch keine Probleme, wieder zu der Formulierung zurückzukehren, wie wir sie vor 1978 hatten. Es ist relativ einfach. Man sagt: Schnee, Eis, Glätte ist unverzüglich nach dem Entstehen zu beseitigen –, und man verständigt sich als Ordnungsbehörde darauf, dass man, wenn man feststellt, dass sich die Leute nach Kräften bemühen und alles getan haben, aber das eine oder andere Mal vielleicht doch durch dann nachvollziehbare Umstände scheitern, denen nicht mit der Keule des Ordnungswidrigkeitsrechts kommt. Darum geht es. Wenn wir uns als Bürgergesellschaft auf eine solche Interpretation verständigen, dann habe ich mit dieser Formulierung überhaupt keine Probleme.

Im Übrigen haben Sie, Herr Dr. Albers, mit Ihrer Schilderung, wie das im letzten Winter entstanden ist, völlig recht. Genauso ist das passiert. Da hat sich erst einmal ein bisschen Eis gebildet, dann hat man gedacht: Die letzten Winter waren auch nicht so schlimm. Übermorgen wird wieder die Sonne scheinen, dann wird es warm, und dann ist es weg, und dann ist es alles nicht so gekommen, und die Eisschicht ist Tag für Tag gewachsen, bis wir am Ende die Situation hatten, die Herr Buchholz geschildert hat, dass die Leute über so einen kleinen Eisberg unter den Bus fallen. – [Heidi Kosche (Grüne): Bis dahin hat man drei Monate zugeguckt!] – Was heißt „man“? Hat jemand von Ihnen Eis gehakt? Sie haben alle zugeguckt. Das müssen wir doch alle auf unserem Buckel abladen. Natürlich kann man damit anders umgehen als unser Regierender „Partymeister“, der das eben so flapsig gemacht hat, aber das nun zum Skandalon zu machen, halte ich für völlig übertrieben.

Sie, Herr Buchholz, wollten etwas dazu sagen, dass Sie in Zukunft für die Menschen, die alt und gebrechlich sind, den Winterdienst nicht mehr bezahlen bzw. ihn nicht mehr durch die BSR machen lassen wollen. Davon steht im Gesetz nichts mehr drin. Der alte § 6 Abs. 2 ist ersatzlos gestrichen worden. In der Gesetzesbegründung heißt es, im Hinblick auf die Formulierung in § 1 sei dieser Absatz überflüssig. Das ist natürlich Quatsch. Er ist zum Teil überflüssig, aber in Bezug auf die Übernahme dieser Härtefälle ist er nicht überflüssig. Deswegen brauchen wir ihn noch. – [Daniel Buchholz (SPD): Wissen Sie, wie viele das sind?] – Das ist doch völlig egal. – [Daniel Buchholz (SPD): 30 in gesamt Berlin!] – Sonst ist doch jeder Einzelne für Sie ein Betroffener, für den Sie auf die Straße gehen. Warum nicht für 30? Ehrlich! Von der FDP hätte ich das vielleicht – obwohl, nicht mal von denen – [Heiterkeit] – erwartet, aber von Ihnen schon gar nicht. – [Heidi Kösche (Grüne): So sind sie!] –

Vorsitzende Felicitas Kubala: Gut, Herr Blümmel! – Herr Ohm!

Peter Ohm (Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V. – VdGN –): Ich habe mir vier Fragen notiert, die an mich gestellt wurden. Als Erstes zu der Räumbreite von 1,50 m. Herr Schmidt, ich bin in meinen mündlichen Ausführungen nicht weiter darauf eingegangen. Wir haben bei den Reinigungsklassen 1 und 2 in Siedlungsgebieten nicht das Problem. Dort ist diese Situation nicht vorherrschend. Ich habe aber in der schriftlichen Stellungnahme die Frage nach Aufwand und Nutzen gestellt. Wenn man sich ansieht, wie viele Hauseinfahrten es gibt, wo im Prinzip Begegnungsverkehr – darum geht es ja – von Fußgängern, Kinderwagen oder Ähnlichem stattfindet: Muss das immer auf 1,50 m Breite sein? Das sollte auf alle Fälle noch mal ganz genau beleuchtet werden, weil es letztendlich – das ist hier auch durchgeklungen – bezahlt werden muss.

Da bin ich bei der zweiten Frage, und zwar nach den Kosten, die Herr Buchholz aufgeworfen hat: Die Mehrkosten, die sich verdreifachen werden, resultieren aus der Gesetzesbegründung, in der sie mit 2,5 Cent pro Quadratmeter angegeben sind. Wir halten die nach den neuen Gesichtspunkten, wenn „Eisbeseitigung“ angeordnet werden muss, noch für zu gering. Das heißt, es wird einen exorbitanten Anstieg geben.

Auf Ihren Vorwurf, dass sich die Grundstückseigentümer das mit Dumpingverträgen selbst eingebrockt haben, muss ich Ihnen entgegnen: Ich kenne niemanden, der ein marktübliches Angebot bekommt und dann sagt: Okay, ich packe 100 Euro drauf, auch wenn ich es nicht muss. – Das wird nicht passieren. Im Augenblick sind die Angebote sehr unterschiedlich, und das zeigt, dass die Winterdienstfirmen nicht davon ausgehen, dass der nächste Winter ähnlich schrecklich sein wird. Es gibt welche, die die Preise beibehalten, es gibt aber auch welche, die Sicherheitszuschläge mit einkalkulieren. Es wird sich also regulieren, und deswegen appelliere ich auch noch mal an Sie – weil wir die Zeit brauchen, damit solche Sachen in Ruhe verhandelt und abgeklärt werden können –, dass dieses Gesetz nicht am 1. November dieses Jahres in Kraft treten sollte.

Frau Platta, Sie fragten, ob die BSR die gesamte Reinigung übernehmen sollte. Ganz klare Antwort an Sie: Sicherlich wäre das in den Innenstadtbereichen sinnvoll. Für die Außenbereiche ist es grundsätzlich abzulehnen, denn wir haben in dieser Stadt – nicht nur in dieser Stadt – sehr viele Menschen mit sehr viel Zeit und sehr wenig Geld. Daran sind sie nicht immer selbst schuld, und deswegen würde ich diese Regelung – die BSR ist einheitlich in der ganzen Stadt zuständig – ablehnen.

Frau Kubala, auch eine klare Antwort auf Ihre Nachfrage hinsichtlich der „Beseitigung“ von Eisglätte: Wir halten diese Forderung und Regelung für praxisfern und nicht durchsetzbar, dass es grundsätzlich der Fall sein sollte. Ich habe Bedenken, denn wenn der Mitarbeiter des Ordnungsamtes entscheiden soll, ob es in dem einen Fall zu tolerieren ist, dass es nicht funktioniert hat, und im anderen Fall entscheiden muss, ein Ordnungsgeld zu verhängen, dann kommen wir wieder in einen Graubereich, den wir uns nicht antun sollten. – Danke!

Vorsitzende Felicitas Kubala: Danke, Herr Ohm! – Dann hat Frau Senatorin das Wort!

Senatorin Katrin Lompscher (SenGesUmV): Ich habe mir drei Fragen notiert. Zur Kostenschätzung, was die künftige Miethöhe angehen könnte: Wir haben uns im Gesetzentwurf auf die Veröffentlichung der Mieterverbände bezogen, nach denen die Straßenreinigungskosten, von denen der Winterdienst ein Teil ist, bisher mit 5 Cent pro Quadratmeter und Monat zu Buche schlagen. Wir sind bei unseren Schätzungen davon ausgegangen, dass eine Kostensteigerung nur durch Erhöhung der Qualitätsanforderungen, also einer Erhöhung der Räumbreite, in Anschlag gebracht werden kann, weil nach korrekter Interpretation Eisbildungen – der physikalische Vorgang –, also dickere Eisschichten, nicht entstanden wären, wenn man vorher ordentlich beseitigt hätte – sagen wir es mal so –, also so etwas eigentlich gar nicht eintreten kann, wenn man seine Verantwortung wahrnimmt. Deshalb haben wir unterstellt und halten diese Kostenschätzung für realistisch, dass bei einer Erhöhung der entsprechenden Räumbreite anteilmäßig maximal eine Erhöhung der kalten Betriebskosten von 0,05 Euro auf 0,075 Euro pro Quadratmeter und Monat möglich ist. Das ist unsere Kostenschätzung, die ich nach wie vor für tragfähig halte. Das war ja hier die Frage.

Zu diesen Schildern: Es handelt sich nicht um Schilda. Es gibt die gleiche Verpflichtung im hamburgischen Straßenreinigungsgesetz. Darauf habe ich schon hingewiesen. Herr Blümmel hat die Praktikabilität kurz skizziert. Was ist die Intention dieser Regelung? – Erstens soll die Gefahrenabwehr erleichtert und beschleunigt werden, und zwar im Interesse derjenigen, die sich dann eben nicht die Knochen brechen, zweitens sollen Ersatzvornahmen möglichst vermieden werden, was eigentlich den Eigentümern gegenüber ein Entgegenkommen ist, und es soll drittens dazu führen, dass Verwaltungsvorgänge reduziert werden, Verwaltungsaufwand reduziert wird. Insofern bin ich ein bisschen irritiert darüber, dass insbesondere solch ein einfacher, praktischer Vorschlag hier auf so eine dramatische Gegenwehr stößt, weil hier eine einfache Maßnahme, ein geringer Aufwand, relativ hohen Nutzen haben kann.

Zur Kompensation für die Bezirke: Damit es nicht in die Legendenbildung Eingang findet: Die Punkte, die der Rat der Bürgermeister konkret zu bemängeln hatte, haben wir uns sehr genau angeschaut und dies entweder aufgegriffen oder begründet, warum es nicht sinnvoll ist, sie aufzugreifen. Bezogen auf die Kosten sind wir hier genauso vorgegangen, dass wir nämlich sagen: Die bisher anzutreffenden Kosten für die Straßenreinigung für die Hauptverwaltung und Bezirke sind theoretisch um einen Betrag x anzuheben, nämlich dort, wo die Räumbreite erweitert wird. Für diese Kostenerhöhung ist im Einvernehmen innerhalb des gesamten Senats, aber vor allem mit der Finanzverwaltung – das ist ja entscheiden – zugesichert worden, dass hier eine entsprechende Basiskorrektur erfolgen soll, für den Fall, dass dieser Fall eintritt, bzw. eine Plafonderhöhung in den nächsten Haushaltsberatungen. Damit ist dem wesentlichen Einwand der Bezirke, dass sie nämlich mit einer entsprechenden Ressource ausgestattet werden müssen, stattgegeben worden.

Eine letzte Bemerkung zu der Frage, wem das Straßenland gehört. Es ist unstrittig, dass das Straßenland in aller Regel der Gemeinde und der Öffentlichkeit gehört. Es ist auch unstrittig, dass in allen 12 000 Gemeinden dieser Republik diese öffentliche Pflicht auf Private übertragen worden ist. Genau darin besteht nämlich Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Vorsitzende Felicitas Kubala: Das war die Anhörung zum Straßenreinigungsgesetz. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns dafür zur Verfügung gestanden haben. Die Beratung und der Antrag dazu sind auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung – neu –

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung - [0413](#)
Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes
Drs 16/3383
hierzu:
Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drs 16/3383-1
- b) Antrag der Fraktion der FDP [0350](#)
Berliner Ladenöffnungsgesetz der Realität anpassen!
Drs 16/2691

- c) Antrag der Fraktion der CDU [0392](#)
Mehr Offenheit am Hauptbahnhof – Ladenöffnungsgesetz nachbessern!
Drs 16/3122

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung – alt 3 –

- Antrag der Fraktion der Grünen [0382](#)
Sofortprogramm gegen Schnee und Glätte auflegen
Drs 16/2974

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt 4 –

- Antrag der Fraktion der CDU [0402](#)
Mehr Objektivität bei der Straßeneingruppierungskommission
Drs 16/3231

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung – alt 5 –

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0411](#)
Alles im Blick – Sind der weltweiten Willkür von Google Street View
noch Grenzen zu setzen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.